

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5804

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5804](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5804)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

LÄNDERANALYSE

# Türkei: LGBTQI+

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 16. September 2026



# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                       |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Hauptaussagen</b> .....                                            | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Fragen</b> .....                                                   | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Situation von LGBTQI+</b> .....                                    | <b>5</b>  |
| 3.1      | Staatliche LGBTQI+-Feindlichkeit und rechtliche Einschränkungen ..... | 5         |
| 3.2      | Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit .....      | 9         |
| 3.3      | Hassverbrechen und Gewalt gegen LGBTQI+ .....                         | 11        |
| 3.4      | Zugang zu Schutz und Justiz .....                                     | 12        |
| 3.5      | Geschlechtsangleichende Behandlungen und Konversionspraktiken .....   | 16        |
| 3.6      | Risiken im familiären Umfeld .....                                    | 17        |
| <b>4</b> | <b>«Sichere» Quartiere und Mietkosten</b> .....                       | <b>18</b> |
| 4.1      | Keine verlässliche Sicherheit auch in toleranteren Gebieten .....     | 18        |
| 4.2      | Hohe Mietkosten in toleranteren Gebieten.....                         | 21        |
| 4.3      | Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum.....                          | 25        |
| <b>5</b> | <b>Arbeit und Einkommen</b> .....                                     | <b>26</b> |
| 5.1      | Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen .....                  | 26        |
| 5.2      | Durchschnittliche Lebenshaltungskosten und Einkommen.....             | 29        |

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert\*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert\*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 HAUPTAUSSAGEN

**Die Lage von LGBTQI+-Personen in der Türkei hat sich deutlich verschlechtert.** Die LGBTQI+-Feindlichkeit auf staatlicher Ebene wurde zunehmend institutionalisiert. Hochrangige Regierungsvertretende stellen LGBTQI+-Personen wiederholt als Bedrohung für Familie und gesellschaftliche Werte dar. Gleichzeitig werden LGBTQI+-bezogene Inhalte zensiert, Veranstaltungen eingeschränkt und Organisationen sowie Aktivist\*innen stärker unter Druck gesetzt. Zwar sind gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht grundsätzlich strafbar, es gab jedoch wiederholt politische und gesetzgeberische Bestrebungen, LGBTQI+-Sichtbarkeit und geschlechtliche Vielfalt stärker einzuschränken oder zu kriminalisieren (Kapitel 3).

**Der Zugang zu staatlichem Schutz und zur Justiz ist unzureichend.** LGBTQI+-Personen verfügen über keinen wirksamen Schutz vor Diskriminierung. Auch Polizei und Justiz können selbst diskriminierend handeln: Anzeigen werden teilweise nicht oder unvollständig aufgenommen, Betroffene abgewiesen oder mit homophoben beziehungsweise transphoben Äusserungen konfrontiert. Aus Angst vor weiterer Diskriminierung oder einem Outing verzichten viele auf eine Anzeige. Besonders betroffen sind Transpersonen und Sexarbeiter\*innen (Kapitel 3.4).

**Es gibt keine verlässlich sicheren Gebiete für LGBTQI+-Personen.** Einzelne Viertel in Istanbul, Ankara und İzmir gelten zwar als vergleichsweise toleranter. Auch dort können jedoch Diskriminierung, Beschimpfungen, Gewalt und Polizeimassnahmen auftreten (Kapitel 4.1).

**Öffentliche LGBTQI+-Sichtbarkeit erhöht das Risiko.** Wer beispielsweise durch Kleidung, eine Regenbogenfahne, geschlechtlichen Ausdruck oder öffentliche Zuneigung als LGBTQI+ wahrgenommen wird, ist einem höheren Risiko von Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt. Auch Pride-Veranstaltungen werden verboten und Teilnehmende festgenommen (Kapitel 3.1 und 4.1).

**Diskriminierung betrifft auch Wohnen und Arbeit.** LGBTQI+-Personen werden bei der Wohnungssuche teils abgelehnt oder mit höheren Kosten konfrontiert. Auch im Arbeitsleben bestehen Nachteile bei Einstellung, Arbeitsbedingungen und Kündigung. Besonders betroffen sind sichtbare LGBTQI+- und Transpersonen (Kapitel 4.3 und 5.1).

**Tolerantere Gegenden sind oft teuer und wirtschaftlich schwer zugänglich.** Vergleichsweise offenere Viertel liegen häufig in teuren Wohnlagen. Gleichzeitig liegen die Lebenshaltungskosten in Istanbul, İzmir und Ankara über dem Landesdurchschnitt. Hohe Mieten machen diese Gegenden deshalb für viele Personen mit durchschnittlichem oder niedrigem Einkommen kaum erschwinglich (Kapitel 4.2 und 5.2).

# 2 FRAGEN

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Situation von LGBTQI+-Menschen in der Türkei?
2. Ist es in den Grossstädten Istanbul, İzmir, Ankara und an der Südküste «in bestimmten Bereichen möglich», Homosexualität offen zu zeigen?

3. Auf welche konkreten geographischen Bereiche in türkischen Grossstädten beziehungsweise an der Südküste der Türkei trifft dies zu?
4. Sofern eine derartige geographische Eingrenzung möglich ist:
  - a. Wie hoch ist das durchschnittliche Mietenniveau für türkische Staatsangehörige in den oben genannten geographischen Bereichen?
  - b. Wie stellt sich die Verfügbarkeit von Wohnraum zur Miete für türkische Staatsangehörige in den oben genannten geographischen Bereichen?
  - c. Bestehen Erkenntnisse zu den weiteren durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für türkische Staatsangehörige (ausgenommen Mietkosten) in den oben genannten Bereichen?
  - d. Liegen dort Erkenntnisse dazu vor, ob Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft auch in den oben genannten geographischen Bereichen Diskriminierung bei der Anmietung von Wohnraum und beim Zugang zum Arbeitsmarkt ausgesetzt sind?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expert\*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

---

<sup>1</sup> <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

## 3 SITUATION VON LGBTQI+

### 3.1 Staatliche LGBTQI+-Feindlichkeit und rechtliche Einschränkungen

**Deutliche Verschlechterung der Lage.** Die Kontaktpersonen A<sup>2</sup>, B<sup>3</sup> und D<sup>4</sup> beurteilten die Entwicklung der letzten Jahre als deutliche Verschlechterung der Lage von LGBTQI+-Personen in der Türkei.<sup>5</sup>

**Rückzug aus Istanbul-Konvention, weil diese «Homosexualität normalisiere».** Im März 2021 hatte sich die Türkei als erster und bisher einziger Staat aus der Istanbul-Konvention zurückgezogen. Als Begründung führte sie den ihrer Ansicht nach zu inklusiven Umgang mit den Begriffen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in dieser Konvention an. Nach Ansicht der türkischen Regierung würden die Verweise auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu einer «Normalisierung von Homosexualität» führen, was mit den sozialen und familiären Werten der Türkei nicht vereinbar sei.<sup>6</sup>

**Zunehmende LGBTQI+-Feindlichkeit als staatliche Politik.** Die türkische LGBTQI+-NGO *Kaos GL*<sup>7</sup> und die internationale LGBTQI+-Menschenrechtsorganisation *ILGA-Europe* dokumentierten 2025 wiederholt LGBTQI+-feindliche Äusserungen hochrangiger Regierungsvertreter\*innen. Präsident Recep Tayyip Erdoğan stellte LGBTQI+-Personen unter anderem als Bedrohung für Familie sowie gesellschaftliche und moralische Werte dar und erklärte im November 2025, die Türkei werde «Perversionen wie LGBTI» niemals zulassen.<sup>8</sup> *Kaos GL* kommt im Menschenrechtsbericht 2025 zu dem Schluss, dass sich LGBTQI+-Feindlichkeit zu einer ausdrücklichen staatlichen Politik entwickelt habe. Die wiederholte Darstellung von LGBTQI+-Personen als «Abweichung», «Plage» oder «Bedrohung» durch den Präsidenten und andere hochrangige staatliche Vertretende habe

<sup>2</sup> Kontaktperson A ist in der Türkei im Bereich Menschenrechte tätig.

<sup>3</sup> Kontaktperson B ist Rechtsanwält\*in bei der türkischen LGBTQI+-NGO *Kaos GL*. *Kaos GL* ist eine seit 2005 registrierte türkische LGBTQI+-Menschenrechtsorganisation, die unter anderem Monitoring, Berichterstattung, Advocacy sowie rechtliche und psychosoziale Beratung betreibt. *Kaos GL*, *About Us*, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>4</sup> Kontaktperson ist Rechtsanwält\*in bei der türkischen LGBTQI+-NGO «May 17 Association». Die «May 17 Association» ist eine türkische LGBTQI+-Organisation mit Sitz in Ankara. Sie arbeitet insbesondere zur Stärkung der LGBTQI+-Community und ihrer Organisationen und bietet unter anderem Kapazitätsaufbau, Krisenintervention sowie rechtliche und weitere Unterstützungsangebote an. *May 17 Association*, *About Us*, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>5</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026; Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026; E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von *Kaos GL* vom 26. August 2026.

<sup>6</sup> Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (Belgium), COI unit (CGRS-CEDOCA), *Türkiye: Seksüel en genderminderheden*, 22. April 2026, S. 16.

<sup>7</sup> Siehe Fussnote 3 für mehr Informationen zu *Kaos GL*.

<sup>8</sup> *ILGA-Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2026*, Februar 2026, S. 159; *Kaos GL, Aile Yılı: LGBTİ+'lara Büyük Kuşatma: LGBTİ+'ların İnsan Hakları 2025 Yılı Raporu* (Jahr der Familie: Massive Einschränkungen für LGBTİ+-Personen. Menschenrechtsbericht zu LGBTİ+-Personen 2025) (türk.), 18. Februar 2026, S. 8-15.

ein Klima begünstigt, in dem Rechtsverletzungen und Straflosigkeit zunehmen.<sup>9</sup> *Kontaktperson A* beobachtete ebenfalls eine deutliche Zunahme des Anti-LGBTQI+-Diskurses auf höchster Regierungsebene und gab an, LGBTQI+-feindliche Positionen seien inzwischen Teil regulärer Regierungspolitik.<sup>10</sup> *Kontaktperson D* sah eine kontinuierliche Verschlechterung der Lage für LGBTQI+-Personen, die sie auch mit einer allgemeinen autoritären Entwicklung und Rückschritten bei Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Verbindung brachte.<sup>11</sup>

### **Familienpolitik als Rahmen für die Institutionalisierung von LGBTQI+-Feindlichkeit.**

Präsident Erdoğan erklärte 2025 zum «Jahr der Familie» und im Mai 2025 die Jahre 2026–2035 zur «Dekade für Familie und Bevölkerung».<sup>12</sup> *Human Rights Watch* (HRW) berichtete, dass die Regierung das «Jahr der Familie» zur Rechtfertigung von Massnahmen nutzte, welche die Rechte von Frauen und LGBTQI+-Personen beeinträchtigten. So wies das Familienministerium im Mai 2025 seine 81 Provinzdirektionen an, Begriffe wie «Gender», «sexuelle Orientierung» und «Geschlechtsidentität» zu vermeiden, da diese nach Auffassung des Ministeriums die Einheit der Familie und die Gesellschaft gefährdeten.<sup>13</sup> *ILGA-Europe* zufolge sah der Haushaltsentwurf für 2026 zudem rund 22 Milliarden TL (damals rund 600 Millionen Euro) für Programme zum «Schutz und zur Stärkung der Familie» vor.<sup>14</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* hat sich LGBTQI+-Feindlichkeit in diesem politischen Rahmen zunehmend zu institutionalisierter staatlicher Politik entwickelt. Sie verwies unter anderem auf LGBTQI+-feindliche Predigten, Sanktionen des Rundfunkrats RTÜK gegen LGBTQI+-inklusive Inhalte und staatliche Unterstützung LGBTQI+-feindlicher Medien.<sup>15</sup> Diese Verbindung zwischen Familienpolitik und Massnahmen gegen LGBTQI+-Strukturen zeigte sich erneut im September 2026. Der Justizminister stellte die landesweite Polizeioperation «My Family is Safe» («Ailem Güvende»), von der LGBTQI+-Organisationen, Aktivist\*innen und Treffpunkte betroffen waren, ausdrücklich in den Kontext der «Dekade für Familie und Bevölkerung» und begründete sie mit dem Schutz von Kindern, Familie und gesellschaftlicher Ordnung.<sup>16</sup> *Emma Sinclair-Webb*, *Türkei-Direktorin von HRW*, bezeichnete das Vorgehen gegenüber der New York Times als eine «dramatische Eskalation» der staatlichen Kampagne gegen LGBTQI+-Rechte und die Zivilgesellschaft. Zugleich kritisierte sie, die Regierung vermische LGBTQI+-Menschenrechtsarbeit mit Prostitution, Drogenkonsum und «Obszönität» und stigmatisiere dadurch LGBTQI+-Personen.<sup>17</sup>

<sup>9</sup> Kaos GL, «A major siege» against LGBTI+ people in 2025: Hostility turned into state policy, 24. Februar 2026.

<sup>10</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>11</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>12</sup> ILGA-Europe, *Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+*, Februar 2026, S. 160.

<sup>13</sup> Human Rights Watch (HRW), *World Report 2026: Türkiye*, 4. Februar 2026.

<sup>14</sup> ILGA-Europe, *Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+*, Februar 2026, S. 160.

<sup>15</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>16</sup> Amnesty International (AI), *Türkiye: Authorities must end escalating crackdown on LGBTI rights groups and immediately release detained activists*, 15. September 2026; Bianet, *Police raids, online censorship target Turkey's LGBTI+ community in new crackdown*, 13. September 2026; Reuters, *Turkey detains dozens after sweeping raids targeting LGBTQ+ groups*, 13. September 2026.

<sup>17</sup> New York Times (NYT), *Turkey Begins Broad Crackdown on L.G.B.T.Q. Community*, 16. September 2026.

**Regierungsnahe und rechtsextreme Medien als Verstärker.** *Kontaktperson D* betonte die Rolle regierungsnaher und rechtsextremer Medien beim Vorgehen gegen LGBTQI+-Menschen. Öffentliche Kampagnen gegen einzelne LGBTQI+-Personen könnten rasch staatliche Massnahmen nach sich ziehen.<sup>18</sup>

**Wiederholte Bestrebungen zur stärkeren rechtlichen Kriminalisierung.** Zwar gibt es in der Türkei bisher noch keine Gesetze, die gleichgeschlechtlichen Sex, Beziehungen oder anderes Verhalten, das mit sexuellen oder gleichgeschlechtlichen Merkmalen zusammenhängt, ausdrücklich verbieten oder unter Strafe stellen.<sup>19</sup> Die *Kontaktpersonen A und D* verwiesen aber auf wiederholte Gesetzesvorhaben, mit denen LGBTQI+-Personen beziehungsweise bestimmte Formen ihrer Existenz und Sichtbarkeit stärker eingeschränkt oder kriminalisiert werden sollten.<sup>20</sup> *Kontaktperson A* nannte insbesondere Vorschläge, wonach «Verhalten, das dem bei der Geburt festgestellten biologischen Geschlecht widerspricht», strafbar werden sollte.<sup>21</sup> *Kontaktperson D* berichtete von mehreren entsprechenden Vorhaben, die bislang gestoppt oder verschoben worden seien.<sup>22</sup> Der Entwurf des 11. Justizpakets sah im Oktober 2025 unter anderem eine Ausweitung der Strafbarkeit für Verhalten vor, das dem «biologischen Geschlecht» oder der «öffentlichen Moral» widerspricht. Nach Protesten zivilgesellschaftlicher Organisationen wurden die gegen LGBTQI+-Personen gerichteten Bestimmungen Ende November 2025 vor der Einbringung des Pakets ins Parlament gestrichen.<sup>23</sup> HRW berichtete jedoch im Juni 2026, dass ähnliche Vorschläge innerhalb der Regierungspartei erneut zirkulierten.<sup>24</sup>

**Zensur und Strafverfahren unter Verweis auf «öffentliche Moral» und «Obszönität».** *Kontaktperson A* betonte, dass weit gefasste strafrechtliche Bestimmungen zu «Obszönität» insbesondere gegen LGBTQI+-Personen angewandt würden. Als Beispiel verwies sie auf das Strafverfahren gegen den Sänger Mabel Matiz wegen eines als obszön bewerteten Liedtexts. Obwohl dessen Homosexualität im Verfahren nicht ausdrücklich thematisiert worden sei, sei der entsprechende Bezug nach ihrer Einschätzung aus den Verfahrensunterlagen erkennbar gewesen.<sup>25</sup> Im August 2026 leitete die Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen gegen Mabel Matiz wegen «Obszönität» im Zusammenhang mit einem Lied und Musikvideo ein.<sup>26</sup> Die *New York Times* berichtete am 16. September 2026, dass dieses Verfahren weiterhin hängig war.<sup>27</sup> Als weiteres Beispiel wurden im Rahmen der landesweiten Razzien im September 2026 Mitglieder von Kaos GL bei polizeilichen Befragungen zu als «obszön» eingestuften Online-Inhalten befragt. Dazu gehörten nach

<sup>18</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>19</sup> CGRS-CEDOCA, *Türkiye: Seksüel en genderminderheden*, 22. April 2026, S. 17.

<sup>20</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026; Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>21</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>22</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>23</sup> ILGA-Europe, *Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+*, Februar 2026, S. 160; HRW, *Türkiye: Draft Law Threatens LGBT People with Prison*, 29. Oktober 2025.

<sup>24</sup> HRW, *Abusive Anti-LGBT Proposals Resurface in Türkiye*, 15. Juni 2026.

<sup>25</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>26</sup> Bianet, *Mabel Matiz once again faces 'obscurity' investigation over a song*, 14. August 2026.

<sup>27</sup> NYT, *Turkey Begins Broad Crackdown on L.G.B.T.Q. Community*, 16. September 2026.

Angaben von Kaos GL auch Bilder von zwei sich küssenden Männern beziehungsweise zwei sich küssenden Frauen.<sup>28</sup> Aufgrund der weiten Auslegung der Obszönitätsbestimmungen sieht *Kontaktperson A* darin auch ein Risiko für andere Formen LGBTQI+-bezogener Sichtbarkeit.<sup>29</sup>

*Kaos GL* dokumentierte für 2025 zudem systematische Einschränkungen der Meinungs- und Kunstfreiheit durch Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. LGBTQI+-inklusive Inhalte auf digitalen Plattformen seien sanktioniert, Sendungen zensiert, einzelne Anbietende zum Rückzug aus der Türkei veranlasst und künstlerische Veranstaltungen abgesagt oder verboten worden.<sup>30</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* können insbesondere öffentlich sichtbare LGBTQI+-Personen, etwa Influencer\*innen, auch wegen anderer, vordergründig nicht mit ihrer LGBTQI+-Identität zusammenhängender Vorwürfe ins Visier der Behörden geraten.<sup>31</sup>

HRW berichtete, dass die türkischen Behörden 2025 die zunehmende willkürliche Zensur sozialer Medien und digitaler Plattformen sowie strafrechtliche Ermittlungen gegen Künstler\*innen mit vagen Verweisen auf «öffentliche Moral» und «Obszönität» rechtfertigten.<sup>32</sup> Diese Einschränkungen betrafen auch LGBTQI+-bezogene Inhalte und Akteur\*innen: Im Juni 2025 wurden die Website KaosGL.org und zugehörige Social-Media-Konten gesperrt. Im Juni 2026 folgten Zugangssperren gegen mehrere LGBTQI+-Dating- und Sozialplattformen sowie gegen Social-Media-Konten verschiedener LGBTQI+-Organisationen.<sup>33</sup> Im September 2026 folgte eine weitere umfangreiche Sperrwelle. Auf gerichtliche Anordnung wurden Websites und Social-Media-Konten von 73 Vereinigungen und Aktivist\*innengruppen gesperrt, darunter mehrere zentrale LGBTQI+-Organisationen wie Kaos GL, «May 17 Association», Pembe Hayat, SPoD und Lambdaistanbul.<sup>34</sup> Im Oktober 2025 erhob die Staatsanwaltschaft Istanbul zudem Anklage gegen die aus sechs Frauen bestehende Musikgruppe Manifest. Den Mitgliedern wurden wegen ihrer Kostüme und Tanzbewegungen bei einem Konzert Exhibitionismus und Obszönität vorgeworfen. Nach ihrer Aussage vor der Staatsanwaltschaft wurden die Sängerinnen unter Verhängung eines Reiseverbots freigelassen. Die Gruppe sagte anschliessend ihre landesweite Tournee ab.<sup>35</sup>

**Einschränkung öffentlicher LGBTQI+-Sichtbarkeit.** Nach Einschätzung der *Kontaktpersonen A, B und D* richtet sich staatlicher Druck insbesondere gegen öffentlich

<sup>28</sup> Ebenda; Bianet, 'This operation declares that the Turkish state considers LGBTI+s criminals for simply existing', 14. September 2026.

<sup>29</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>30</sup> Kaos GL, 'A major siege' against LGBTI+ people in 2025: Hostility turned into state policy, 24. Februar 2026.

<sup>31</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>32</sup> HRW, *World Report 2026; Türkiye*, 4. Februar 2026.

<sup>33</sup> Freedom of Expression Association (İFÖD), *EngelliWeb 2025: Digital Lockdown: Silencing the Public in the Name of Public Order*, Juli 2026; Bianet, *Türkey blocks access to LGBTI+ dating apps*, 23. Juni 2026; Bianet, *Türkey bans access to LGBTI+ groups' social media accounts*, 22. Juni 2026.

<sup>34</sup> Bianet, *Police raids, online censorship target Turkey's LGBTI+ community in new crackdown*, 13. September 2026.

<sup>35</sup> HRW, *World Report 2026; Türkiye*, 4. Februar 2026.

sichtbare LGBTQI+-Personen und -Aktivitäten.<sup>36</sup> *Kontaktperson D* beschrieb die damit verbundene staatliche Botschaft als Aufforderung an LGBTQI+-Personen, möglichst unsichtbar zu bleiben.<sup>37</sup> *Kontaktperson B* beurteilte die Möglichkeiten öffentlicher LGBTQI+-Sichtbarkeit entsprechend als stark eingeschränkt.<sup>38</sup>

## 3.2 Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

**Auflösung und gerichtliches Vorgehen gegen LGBTQI+-Organisationen.** Der *Menschenrechtskommissar des Europarats* berichtete, dass insbesondere Organisationen, die sich für Menschenrechte, Frauen- und LGBTQI+-Rechte, Minderheiten, Migration und Jugend einsetzen, mit rechtlichen, administrativen und gerichtlichen Massnahmen konfrontiert seien, die ihre Arbeit beeinträchtigten. Genannt wurden unverhältnismässige finanzielle und administrative Sanktionen, wiederholte Kontrollen und umfangreiche Dokumentationsanforderungen sowie Auflösungsverfahren und strafrechtliche Ermittlungen. Als Beispiele führte der *Menschenrechtskommissar* unter anderem «Young İzmir LGBTI+», das Tarlaşı-Gemeindezentrum und ein Strafverfahren gegen den Vorsitzenden der «Mai 17 Association» an.<sup>39</sup> Im Dezember 2025 ordnete ein Gericht in İzmir die Auflösung der Vereinigung Genç LGBTI+ Derneği («Young İzmir LGBTI+») an. Begründet wurde dies damit, dass der Verein Aktivitäten ausserhalb seines satzungsmässigen Zwecks ausgeübt und «obszöne» Bilder in sozialen Medien veröffentlicht habe, die mit den «moralischen Werten der Gesellschaft» unvereinbar seien und LGBTQI+-Identitäten «fördern oder begünstigen» könnten. Das bereits 2022 eingeleitete Auflösungsverfahren gegen das Tarlaşı-Gemeindezentrum in Istanbul war Ende 2025 weiterhin anhängig. Der Organisation wurde unter anderem vorgeworfen, durch ihre Aktivitäten die «sexuelle Orientierung von Kindern zu beeinflussen» und LGBTQI+-Personen zu «normalisieren».<sup>40</sup>

Im September 2026 verschärfte sich das Vorgehen gegen LGBTQI+-Organisationen weiter. Im Rahmen der landesweiten Operation «My Family is Safe» wurden nach Angaben des Justizministers gegen neun Vereinigungen und 13 Unternehmen rechtliche Schritte eingeleitet. In Ankara durchsuchte die Polizei die Geschäftsstelle von Kaos GL sowie Wohnungen von Mitgliedern und Führungspersonen und beschlagnahmte digitale Geräte. Zeitgleich fanden auch in Istanbul Razzien in LGBTQI+-Vereinsräumen statt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen «Obszönität» und mutmasslicher Verstösse gegen das Vereinsgesetz.<sup>41</sup>

<sup>36</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026; E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026; Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>37</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>38</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>39</sup> Council of Europe - Commissioner for Human Rights (CoE-CommDH), Memorandum following the Commissioner's visit to Türkiye from 1 to 5 December 2025 [CommHR(2026)34], 22. April 2026, S. 8-9.

<sup>40</sup> AI, Amnesty Report 2025/26: Zur Lage der Menschenrechte weltweit; Türkei 2025, 21. April 2026.

<sup>41</sup> Bianet, Police raids, online censorship target Turkey's LGBTI+ community in new crackdown, 13. September 2026; Reuters, Turkey detains dozens after sweeping raids targeting LGBTQ+ groups, 13.

**Verbote und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Pride-Veranstaltungen.** Im Juni 2025 wurden LGBTQI+- und Trans-Pride-Veranstaltungen in Istanbul pauschal verboten. Laut *Amnesty International* setzte die Polizei rechtswidrige Gewalt gegen friedlich Demonstrierende ein. Mehr als 90 Personen wurden festgenommen. Drei Aktivist\*innen kamen wegen mutmasslicher Verstösse gegen das Gesetz Nr. 2911 über Versammlungen und Demonstrationen in Untersuchungshaft und wurden am 8. August 2025 bis zum Prozessbeginn freigelassen. Gegen 92 Personen liefen Ende 2025 weiterhin strafrechtliche Ermittlungen wegen ihrer Teilnahme an Pride-Veranstaltungen.<sup>42</sup> Auch der *Menschenrechtskommissar des Europarats* stellte fest, dass Pride-Veranstaltungen wiederholt verhindert und Teilnehmende festgenommen oder strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>43</sup> Diese Praxis mit Verboten und Festnahmen setzte sich 2026 fort. Im Juni 2026 wurden Pride-Veranstaltungen in Istanbul und İzmir verboten. Im Zusammenhang mit der Trans Pride und der Istanbul Pride wurden 13 beziehungsweise 65 Personen, in İzmir weitere 36 Personen festgenommen.<sup>44</sup>

**Gewalt, Folter und Misshandlungen bei Auflösung von Demonstrationen und Versammlungen.** *Kaos GL* dokumentierte 2025 insgesamt 89 Verstösse gegen das Verbot von Folter und Misshandlung beziehungsweise gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit, gegenüber 51 im Vorjahr. Ein grosser Teil dieser Fälle stand nach Angaben von *Kaos GL* im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts auf friedliche Versammlung und Demonstration.<sup>45</sup>

**Strafverfolgung von LGBTQI+-Aktivist\*innen.** Nach Angaben von *Kontaktperson B* liefen Ende August 2026 gegen Führungskräfte beziehungsweise Mitglieder von zwölf LGBTQI+-Vereinigungen Strafverfahren mit der Begründung, die Aktivitäten dieser Vereinigungen verstiesse «gegen die öffentliche Moral». Eines der Verfahren habe mittlerweile mit einem Freispruch geendet, während die übrigen elf noch andauerten. Gegen einen weiteren LGBTQI+-Verein laufe zudem eine Untersuchung.<sup>46</sup> Im September 2026 weitete sich die Strafverfolgung weiter aus. Im Rahmen der landesweiten Operation «My Family is Safe» liefen nach Angaben von *Amnesty International* strafrechtliche Ermittlungen gegen mehr als 160 Personen. Bis zum 15. September 2026 waren mehr als 60 Personen festgenommen und mindestens 23 Personen in Untersuchungshaft genommen worden.<sup>47</sup> *ILGA-Europe* dokumentierte zudem weitere Verfahren gegen LGBTQI+-Aktivist\*innen im Jahr 2025. Dazu gehörte Yıldız Tar, Chefredaktor von *KaosGL.org*, der im Februar 2025 wegen des Vorwurfs der «Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation» festgenommen und später unter gerichtlichen Auflagen freigelassen wurde.<sup>48</sup> Sein

---

September 2026; BBC News, [Turkish police detain dozens in raids on gay bars and homes of LGBTQ+ activists](#), September 2026.

<sup>42</sup> AI, [Amnesty Report 2025/26](#), 21. April 2026.

<sup>43</sup> CoE-CommDH, [Memorandum following the Commissioner's visit to Türkiye from 1 to 5 December 2025 \[CommHR\(2026\)34\]](#), 22. April 2026, S. 8.

<sup>44</sup> Human Rights Foundation of Turkey (TIHV/HRFT), [20–22 June 2026 HRFT Documentation Center Daily Human Rights Report](#), 22. Juni 2026; TIHV/HRFT, [27–29 June 2026 HRFT Documentation Center Daily Human Rights Report](#), 29. Juni 2026.

<sup>45</sup> *Kaos GL*, [“A major siege” against LGBTQI+ people in 2025: Hostility turned into state policy](#), 24. Februar 2026.

<sup>46</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von *Kaos GL* vom 26. August 2026.

<sup>47</sup> AI, [Türkiye: Authorities must end escalating crackdown on LGBTQI rights groups](#), 15. September 2026.

<sup>48</sup> *ILGA-Europe*, [Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+](#), Februar 2026, S. 162.

Verfahren dauerte im Juni 2026 weiterhin an.<sup>49</sup> Im Dezember 2025 wurde zudem eine Trans-Aktivistin bei einer Hausdurchsuchung durch die Antiterrorabteilung festgenommen. Laut einer bei der İHD-Zweigstelle Ankara abgegebenen Presseerklärung sei die Person wiederholt ohne anwaltlichen Beistand befragt und misshandelt worden.<sup>50</sup>

### 3.3 Hassverbrechen und Gewalt gegen LGBTQI+

**Gesellschaftliche Feindseligkeit gegenüber LGBTQI+-Personen.** Nach Einschätzung von *Kontaktperson D* werden LGBTQI+-Personen durch Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität angegriffen oder diskriminiert. Besonders stark von gesellschaftlicher Feindseligkeit betroffen seien Transpersonen.<sup>51</sup>

**Kaos GL bewertet Hassverbrechen als systematisches Problem.** An einer Umfrage von *Kaos GL* zu homophob und transphob motivierten Hassverbrechen im Jahr 2025 nahmen insgesamt 77 Personen teil.<sup>52</sup> Die Daten zu Hassverbrechen im Jahr 2025 zeigen dem Bericht zufolge, dass homophob und transphob motivierte Gewalt in der Türkei weit verbreitet sei. Dass 62 Prozent der Teilnehmenden der Umfrage angaben, unmittelbar von einem Hassverbrechen betroffen gewesen zu sein, zeige nach Einschätzung des Berichts, dass solche Verletzungen nicht lediglich als Einzelfälle, sondern als systematisches Problem betrachtet werden müssten. Darüber hinaus gaben 38 Prozent an, Zeug\*innen eines solchen Vorfalls geworden zu sein.<sup>53</sup>

**Psychische, physische und sexuelle Gewalt gegen LGBTQI+.** Unter den von Betroffenen in der Umfrage von *Kaos GL* berichteten Formen von Hassverbrechen waren Beleidigungen oder verbale Angriffe (46 Prozent), Androhung von Gewalt (33 Prozent), körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten und weitere Formen (25 Prozent), Vergewaltigung (17 Prozent), sexuelle Belästigung ohne körperlichen Kontakt (17 Prozent) und Stalking (17 Prozent).<sup>54</sup>

**Tötungen und weitere schwere Gewalttaten.** Im Menschenrechtsbericht 2025 dokumentierte *Kaos GL* sechs Verletzungen des Rechts auf Leben gegen LGBTQI+-Menschen, darunter drei als hassmotiviert eingestufte Tötungen. Transpersonen waren nach Angaben von *Kaos GL* besonders betroffen. Da staatliche Stellen keine offiziellen Statistiken zu Hassverbrechen führen, beruhten diese Angaben ausschliesslich auf medial

<sup>49</sup> Media and Law Studies Association (MLSA), [Request to lift judicial control measures denied in HDK case that journalist Yıldız Tar could not attend due to detention](#), 24. Juni 2026.

<sup>50</sup> ILGA-Europe, [Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+](#), Februar 2026, S. 164.

<sup>51</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>52</sup> *Kaos GL* führte den Rückgang der Zahl der Teilnehmenden gegenüber den Vorjahren unter anderem auf staatliche digitale Zugangsbeschränkungen zurück. Nach Angaben der Organisation gingen staatliche Stellen 2025 massiv gegen ihre digitale Präsenz vor: Der Zugang zur Website wurde für Nutzer\*innen mit aktiviertem Familienprofil eingeschränkt und später landesweit gesperrt. Auch die Konten auf X und Instagram sowie Ersatzkonten wurden blockiert. Die Einschränkung des Zugangs über das Familienprofil ist weiterhin Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. *Kaos GL*, [2025 Yılında Türkiye’de Gerçekleşen Homofobi ve Transfobi Temelli Nefret Suçları Raporu](#) (Bericht über homophob und transphob motivierte Hassverbrechen in der Türkei im Jahr 2025) (türk.), Juli 2026, S. 3-4.

<sup>53</sup> [Ebenda](#), Juli 2026, S. 4-5.

<sup>54</sup> [Ebenda](#), Juli 2026, S. 11.

dokumentierten Fällen.<sup>55</sup> *ILGA-Europe* berichtete ebenfalls über mehrere schwere Gewalttaten gegen LGBTQI+-Personen: Im Januar 2025 wurde Mustafa Fidan wegen der Tötung der Transfrau und Sexarbeiterin Ecem Seçkin in İzmir zu lebenslanger Haft verurteilt. Im März 2025 wurden Teilnehmende einer Newroz-Feier in Istanbul angegriffen, nachdem sie LGBTQI+-Flaggen gezeigt hatten.<sup>56</sup> Im August 2025 wurde die Transfrau Nida Nazlier in ihrer Wohnung im Bezirk Muratpaşa in Antalya getötet. Im Rahmen der Ermittlungen wurde ein Tatverdächtiger festgenommen.<sup>57</sup>

### 3.4 Zugang zu Schutz und Justiz

**Unzureichender rechtlicher Schutz vor Diskriminierung.** Nach Einschätzung von *Kontaktperson D* bestehen zwar gesetzliche Bestimmungen gegen Diskriminierung, diese böten LGBTQI+-Personen jedoch keinen ausreichenden Schutz. Auch die zuständige staatliche Menschenrechts- und Gleichstellungsinstitution TİHEK erkenne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht als eigenständige Diskriminierungsform an. Ein wirksamer rechtlicher Schutzmechanismus gegen entsprechende Diskriminierung bestehe daher nach ihrer Einschätzung nicht.<sup>58</sup> Der Menschenrechtsbericht 2025 von *Kaos GL* stützt diese Einschätzung: Demnach weist TİHEK entsprechende Beschwerden unter Verweis auf sein Gründungsgesetz als unzulässig zurück. *Kaos GL* dokumentierte zudem, dass der Vorsitzende der Institution, Muharrem Kılıç, diese Haltung im Januar 2025 im Parlament öffentlich verteidigte.<sup>59</sup>

**Homophobe und transphobe Einstellungen erschweren den Zugang zur Justiz.** *Kaos GL* kam auf Grundlage von Interviews mit betroffenen LGBTQI+-Personen im Rahmen einer Studie von 2023 zum Schluss, dass die Haltung von Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Strafverfolgungsbeamt\*innen durch homophobe und transphobe Einstellungen sowie heteronormative institutionelle Strukturen beeinflusst werde. In einem politischen Klima, das von homo- und transphober Hassrede geprägt sei, könne die Inanspruchnahme von Polizei, Gerichten und anderen Beschwerdestellen selbst zu weiteren Rechtsverletzungen führen. Die befragten LGBTQI+-Personen äusserten zudem Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz. Nach Einschätzung von *Kaos GL* könne politischer Druck gerichtliche Entscheidungen beeinflussen. Zugleich könnten homophobe und transphobe Einstellungen von Justizangehörigen auch unabhängig vom jeweiligen politischen Klima eine Rolle spielen.<sup>60</sup>

**Polizeigewalt und Diskriminierung bei der Anzeige von Straftaten.** Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* gehe ein erheblicher Teil der Diskriminierung von LGBTQI+-

<sup>55</sup> *Kaos GL*, “A major siege” against LGBTI+ people in 2025: Hostility turned into state policy, 24. Februar 2026.

<sup>56</sup> *ILGA-Europe*, Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+, Februar 2026, S. 159.

<sup>57</sup> Ebenda; *Kaos GL*, Trans woman murdered in Antalya, 1. August 2025.

<sup>58</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>59</sup> *Kaos GL*, Menschenrechtsbericht zu LGBTI+-Personen 2025 (türk.), 18. Februar 2026, S. 12; 30; *Kaos GL*, TİHEK continued its discriminatory attitude towards LGBTI+'s in the Parliament, 15. Januar 2025.

<sup>60</sup> *Kaos GL*, Access to Justice for LGBTI+ Persons, 1. November 2023, S. 4;9.

Personen inzwischen von Polizeigewalt aus. LGBTQI+-Personen würden von der Polizei gezielt ins Visier genommen, kontrolliert und bei friedlichen Demonstrationen unter Misshandlungen festgenommen. Polizeidienststellen, die für die Anzeige von Straftaten eine zentrale Anlaufstelle darstellen, seien selbst zu Orten der Diskriminierung geworden. Die Anzeige eines Vorfalls bei der Polizei könne deshalb zu weiteren Diskriminierungserfahrungen führen.<sup>61</sup> Auch *Kontaktperson D* berichtete auf Grundlage ihrer Erfahrungen als Rechtsanwält\*in mit betroffenen LGBTQI+-Personen, dass der Gang zur Polizei für Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, häufig nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führe. Betroffene würden teilweise zurechtgewiesen oder abgewiesen und davon abgehalten, Anzeige zu erstatten oder eine Aussage zu machen. Polizeibeamt\*innen würden ihnen in einzelnen Fällen ausdrücklich sagen, die Regierung sei gegen LGBTQI+-Personen und sie sollten deshalb keine Anzeige erstatten oder keine Aussage machen. *Kontaktperson D* berichtete zudem von verbalen oder körperlichen Übergriffen durch Polizeibeamt\*innen sowie von homophoben oder transphoben Äusserungen. Besonders betroffen seien Transpersonen und Sexarbeiter\*innen.<sup>62</sup>

**Dokumentierte Fälle von Polizeigewalt und gezielten Polizeimassnahmen gegen LGBTQI+-Personen.** ILGA-Europe dokumentierte für 2025 mehrere entsprechende Fälle. Im April wurde bei der Demonstration «Youth Standing Up» in Ankara eine Transfrau unter Anwendung von Gewalt festgenommen, die Beobachter\*innen als mögliche Folter bezeichneten. Die Gouverneursbehörde von Ankara rechtfertigte das polizeiliche Vorgehen anschliessend und bezeichnete die Betroffene in ihrer Stellungnahme als «sogenannte Frau».<sup>63</sup>

Im Zusammenhang mit den Protesten nach der Festnahme des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu berichtete zudem eine in Savaşane festgenommene Person, ein Polizeibeamter habe während des Transports zur Polizeidirektion Vatan versucht, ihre Genitalien über der Kleidung zu berühren, und sie homophob beschimpft.<sup>64</sup>

Bei der Trans Pride in Istanbul im Juni 2025 nahm die Polizei 46 Menschenrechtsverteidiger\*innen fest. Gegen fünf wurden anschliessend gerichtliche Kontrollmassnahmen und Ausreiseverbote verhängt.<sup>65</sup>

Ende Juli 2025 wurden zudem im Istanbuler Bezirk Beyoğlu rund 30 Transfrauen aus verschiedenen Teilen des Bezirks auf eine Polizeidienststelle gebracht. Zuvor hatten Wachleute mehrere Wohnhäuser umstellt und Transfrauen während rund zwei Stunden daran gehindert, ihre Wohnungen zu verlassen. Auf der Polizeidienststelle seien die Betroffenen etwa eine Stunde festgehalten worden, ohne dass ihnen trotz Nachfrage der Grund dafür mitgeteilt worden sei.<sup>66</sup>

**Verdächtiger Todesfall in Haft.** Der Transmann Poyraz Esen wurde am 1. Dezember 2025 im Gefängnis Sincan hängend aufgefunden und starb zwei Tage später im

---

<sup>61</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>62</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>63</sup> ILGA-Europe, Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+, Februar 2026, S. 165.

<sup>64</sup> Ebenda.

<sup>65</sup> Ebenda.

<sup>66</sup> Ebenda.

Krankenhaus. Menschenrechtsorganisationen kritisierten unter anderem verzögerte medizinische Hilfe sowie, dass Staatsanwaltschaft und Tatortermittlung erst zwei Tage später erschienen und zunächst keine Zeug\*innenaussagen aufgenommen worden seien. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren im April 2026 ein und ging von Suizid aus. Mehrere Organisationen kritisierten die Ermittlungen als unzureichend.<sup>67</sup>

**Benachteiligung in Strafverfahren.** Laut *Kaos GL* zeigen die Interviews mit Betroffenen ein unterschiedliches Vorgehen der Justiz: Werden LGBTQI+-Personen einer Straftat beschuldigt oder verdächtigt, handelten die Behörden vergleichsweise rasch. Erstellen sie hingegen Anzeige wegen gegen sie begangener Straftaten, zögen sich die Verfahren häufig über längere Zeit hin.<sup>68</sup> *Kontaktperson B* beschreibt ebenfalls eine Haltung der Polizei, bei der Betroffenen häufig die Schuld gegeben und die Täterschaft geschützt würde. Polizeibeamt\*innen seien zudem zurückhaltend dabei, Beweise zugunsten der anzeigenden beziehungsweise geschädigten LGBTQI+-Person zu sichern. Positive Erfahrungen seien Ausnahmen und beruhten hauptsächlich auf der persönlichen Haltung einzelner Beamt\*innen.<sup>69</sup> Eine vertrauliche Quelle des *Netherlands Ministry of Foreign Affairs* berichtete zudem, dass Gerichte bei partnerschaftlicher Gewalt Kontaktverbote gegen Täter\*innen in heterosexuellen Beziehungen verhängt hätten, nicht jedoch bei homosexuellen Paaren.<sup>70</sup> Die *COI Unit des belgischen Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons* (CGRS-CEDOCA) weist zudem darauf hin, dass Täter\*innen von Gewalt gegen LGBTQI+-Personen unter Berufung auf Artikel 29 des türkischen Strafgesetzbuchs Strafmilderungen erhalten können, wenn Gerichte eine sogenannte «ungerechtfertigte Provokation» annehmen. Nach den von CEDOCA ausgewerteten Quellen werde diese Bestimmung auch bei Tötungs- und Gewaltdelikten gegen LGBTQI+-Personen angewandt, insbesondere bei Fällen mit Transfrauen in der Sexarbeit. Auch ein als gutes Verhalten während des Verfahrens bewertetes Auftreten könne zu Strafmilderungen führen. Dies trage nach den zitierten Quellen zu einem Klima der Straflosigkeit bei.<sup>71</sup>

**Anzeigen werden teilweise nicht oder unvollständig aufgenommen.** Nach Angaben von *Kontaktperson D* zeigen Polizeibeamt\*innen häufig wenig Bereitschaft, Anzeigen von LGBTQI+-Personen entgegenzunehmen. Betroffene würden teilweise weggeschickt, schikaniert, beschimpft oder bedroht. Positive Erfahrungen seien sehr selten. Etwas besser könne die Situation sein, wenn eine betroffene Person von einer Anwält\*in begleitet werde.<sup>72</sup> Auch *Kaos GL* dokumentierte den Fall einer LGBTQI+-Person, bei der ein Polizeibeamter Teile der Aussage nicht wie angegeben protokollierte, Aussagen abschwächte und Angaben zu Gewalt, Diskriminierung und Homophobie ausliess. In

<sup>67</sup> Pembe Hayat, Sincan Kadın Hapishanesi'nde yaşamını yitiren Poyraz Esen dosyasında takipsizlik: Hukuk örgütlerinden tepki (Nichtstrafverfolgung im Fall von Poyraz Esen, der im Frauengefängnis Sincan starb: Reaktion von Rechtsorganisationen) (türk.), 30. April 2026; ILGA-Europe, Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+, Februar 2026, S. 159; *Kaos GL*, A trans male prisoner was found dead under suspicious circumstances in Sincan Prison, 11. Dezember 2025

<sup>68</sup> *Kaos GL*, Access to Justice for LGBTI+ Persons, 01. November 2023, S. 8.

<sup>69</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von *Kaos GL* vom 26. August 2026.

<sup>70</sup> Netherlands Ministry of Foreign Affairs, Algemeen ambtsbericht Turkije, Februar 2025, S. 88.

<sup>71</sup> CGRS-CEDOCA, Türkiye: Seksüele en genderminderheden, 22. April 2026, S. 22–23.

<sup>72</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

weiteren dokumentierten Fällen weigerte sich die Polizei, Anzeigen von LGBTQI+-Personen zu bearbeiten.<sup>73</sup>

**Auch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft führen häufig nicht zu wirksamen Ermittlungen.** *Kontaktperson D* empfiehlt Betroffenen deshalb, Anzeigen möglichst direkt bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. Dort sei das Risiko geringer, unmittelbar schikaniert oder abgewiesen zu werden, und Anzeigen würden in der Regel zumindest registriert. Dies bedeute jedoch nicht, dass anschliessend wirksame Ermittlungen stattfänden. Nach Einschätzung von *Kontaktperson D* führe nur eine Minderheit der Fälle zu einer substantiellen Untersuchung.<sup>74</sup>

**Angst vor Outing hält Betroffene von Anzeigen ab.** Als weiteres Problem nannte *Kontaktperson D* Erpressungen über Dating-Apps, die nach ihrer Erfahrung häufig vorkämen. Rund 95 Prozent der Betroffenen würden aus Angst vor einem Outing, einer offiziellen Erfassung ihrer LGBTQI+-Identität oder weiterer Diskriminierung keine Anzeige erstatten. In den von ihr und kooperierenden Anwält\*innen betreuten Fällen habe sie bislang keine erfolgreiche Ermittlung erlebt, bei der die Täterschaft identifiziert worden sei. Sie kenne lediglich einen entsprechenden Fall aus der Medienberichterstattung.<sup>75</sup> Eine neuere Umfrage von *Kaos GL* weist darauf hin, dass von homo- oder transphober Gewalt Betroffene die Übergriffe zum ganz überwiegenden Teil nicht bei der Polizei melden. Dies unter anderem, weil sie von der Erfolglosigkeit der Meldung ausgehen, weitere Diskriminierung und ein Outing gegenüber der Familie oder Medien durch die Polizei verhindern wollen.<sup>76</sup>

**Beschwerden wegen Polizeigewalt bleiben meist folgenlos.** Auch bei Beschwerden gegen Polizeibeamt\*innen seien die Erfolgsaussichten sehr gering. *Kontaktperson D* verwies auf ein allgemeines Problem der Straflosigkeit und hielt es für sehr unwahrscheinlich, dass entsprechende Beschwerden von LGBTQI+-Personen praktische Konsequenzen für Polizeibeamt\*innen hätten.<sup>77</sup> Auch *Amnesty International* und HRW berichten von anhaltender Straflosigkeit bei Folter und Misshandlung durch Staatsbedienstete.<sup>78</sup>

**Keine polizeilichen Statistiken zu LGBTQI+-feindlichen Hassverbrechen.** *Kontaktperson B* wies darauf hin, dass die Polizei trotz einer entsprechenden Empfehlung der *European Commission against Racism and Intolerance* (ECRI) keine Statistiken zu Hassverbrechen gegen LGBTQI+-Personen führe.<sup>79</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* trage dies dazu bei, Diskriminierung auf polizeilicher Ebene unsichtbar zu machen.<sup>80</sup>

**Druck auf Anwält\*innen von LGBTQI+-Personen.** Der *Menschenrechtskommissar des Europarats* berichtete zudem, dass Anwält\*innen, die LGBTQI+-Personen vertraten, von Staatsanwaltschaften zu den Aktivitäten ihrer Mandant\*innen befragt worden seien. Der

<sup>73</sup> Kaos GL, [Access to Justice for LGBTI+ Persons](#), 01. November 2023, S. 10; 13; 18.

<sup>74</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>75</sup> Ebenda.

<sup>76</sup> Kaos GL, [Homo- und transphobe Verbrechen 2025](#) (türk.), Juli 2026, S. 17-18.

<sup>77</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>78</sup> AI, [Amnesty Report 2025/26](#), 21. April 2026; HRW, [World Report 2026; Türkiye](#), 4. Februar 2026.

<sup>79</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026; European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), [ECRI Report on Türkiye \(sixth monitoring cycle\)](#), 12. Juni 2025, S. 11.

<sup>80</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

*Menschenrechtskommissar* kritisierte eine Vermischung der Identitäten von Anwält\*innen und Mandant\*innen, die in einigen Fällen sogar zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anwält\*innen geführt habe.<sup>81</sup>

### 3.5 Geschlechtsangleichende Behandlungen und Konversionspraktiken

**Einschränkungen geschlechtsangleichender Behandlungen für Transpersonen.** Im Juni 2025 schränkte die dem türkischen Gesundheitsministerium unterstehende Behörde für Arzneimittel und Medizinprodukte (TİTCK) den Zugang zu bestimmten Hormonpräparaten für geschlechtsangleichende Behandlungen bei Personen unter 21 Jahren ein. Die Richtlinie vom 25. Juni 2025 untersagt, entsprechende Medikamente – darunter Testosteronpräparate, GnRH-Analoga und bestimmte Östrogenpräparate – zum Zweck einer Geschlechtsangleichung zu verschreiben oder abzugeben.<sup>82</sup> Laut *Bianet* berief sich das Ministerium dabei unter anderem auf das staatliche «Jahr der Familie» 2025, den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie und der Kinder sowie auf «kulturelle und moralische Werte».<sup>83</sup> *Amnesty International* weist darauf hin, dass geschlechtsangleichende Operationen nach türkischem Recht grundsätzlich ab 18 Jahren zulässig sind und bezeichnet die Beschränkung deshalb als rechtswidrig.<sup>84</sup> *Kaos GL* dokumentierte zudem, dass die neue Regelung 2025 in verschiedenen Teilen der Türkei zu Behandlungsverweigerungen führte.<sup>85</sup>

**Konversionspraktiken.** *Kaos GL* berichtete, dass sogenannte Konversionspraktiken im Jahr 2025 in Kliniken vom Gesundheitsministerium weder kontrolliert noch verhindert wurden.<sup>86</sup> Im März 2025 erklärte der Psychiater Ahmet Akin öffentlich, Minderjährige, die er als LGBTQI+ identifiziert habe, entsprechenden Praktiken unterzogen zu haben. Gegen den T24-Journalisten Can Öztürk, der darüber berichtet hatte, wurde anschliessend wegen angeblicher Verbreitung irreführender Informationen und Verleumdung ermittelt. Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen im September 2025 ein und kam zum Schluss, dass die Berichterstattung sachlich fundiert und von der Presse- und Meinungsfreiheit geschützt gewesen sei.<sup>87</sup>

---

<sup>81</sup> CoE-CommDH, Memorandum following the Commissioner's visit to Türkiye from 1 to 5 December 2025 [CommHR(2026)34], 22. April 2026, S. 12.

<sup>82</sup> AI, Amnesty Report 2025/26, 21. April 2026; *Bianet*, Turkey restricts hormone therapy access for trans people under 21, 27. Juni 2025.

<sup>83</sup> *Bianet*, Turkey restricts hormone therapy access for trans people under 21, 27. Juni 2025.

<sup>84</sup> AI, Amnesty Report 2025/26, 21. April 2026.

<sup>85</sup> *Kaos GL*, Menschenrechtsbericht zu LGBTI+-Personen 2025 (türk.), 18. Februar 2026, S. 29.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>87</sup> ILGA-Europe, Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+, Februar 2026, S. 163.

## 3.6 Risiken im familiären Umfeld

**Ablehnung, Gewalt und Kontrolle im familiären Umfeld.** Laut Quellen, die vom *australischen Department of Foreign Affairs and Trade* befragt wurden, leben nur wenige schwule Männer und lesbische Frauen gegenüber ihrer Familie offen. Viele befürchten Ablehnung und soziale Ausgrenzung. Eltern, die von der LGBTQI+-Identität ihrer Kinder erfahren, setzen diese teilweise aus der Wohnung oder entziehen ihnen finanzielle Unterstützung.<sup>88</sup> Auch *Kontaktperson E*<sup>89</sup> sieht für lesbische und schwule Personen ein besonderes Risiko im familiären Umfeld, einschliesslich der erweiterten Familie und Verwandtschaft. Nach ihrer Einschätzung sei dieses Risiko aufgrund der starken Familienorientierung der türkischen Gesellschaft teilweise sogar grösser als jenes durch die breitere Öffentlichkeit.<sup>90</sup>

Die Hassverbrechensstudie 2025 von *Kaos GL* weist ebenfalls auf Gewalt im familiären Umfeld hin. Bei den Fällen, in denen Privatpersonen als Täter\*innen genannt wurden, entfielen 29 Prozent der Angaben auf die Mutter oder den Vater. Zudem war die eigene Wohnung mit 25 Prozent der am häufigsten genannte Tatort. Gegenüber 2024 nahm der Anteil der dort verübten Hassverbrechen laut *Kaos GL* um zwölf Prozentpunkte zu.<sup>91</sup> In einer Eingabe an den *UN Independent Expert on SOGI* vom Januar 2026 weist *Kaos GL* zudem darauf hin, dass wirtschaftliche Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie das Risiko häuslicher Gewalt erhöhen könne.<sup>92</sup>

Das *Netherlands Ministry of Foreign Affairs* wies 2022 darauf hin, dass viele LGBTQI+-Personen aufgrund ihrer Situation auf einen Umzug in Grossstädte angewiesen seien. Eine vertrauliche Quelle berichtete von Fällen, in denen Familienangehörige Betroffene auch dort ausfindig gemacht und weiter bedroht hätten.<sup>93</sup>

---

<sup>88</sup> Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT), DFAT Country Information Report: Türkiye, 16. Mai 2025, S. 31.

<sup>89</sup> Kontaktperson E ist bei LGBTQI+-NGO Lambdaistanbul in der Türkei tätig. Lambdaistanbul ist eine 2006 als Verein registrierte LGBTQI+-Organisation mit Sitz in Istanbul, deren Aktivitäten bis 1993 zurückreichen. Sie arbeitet insbesondere zu Community-Stärkung, Antidiskriminierung, Sichtbarkeit, politischer Teilhabe und sozialen Begegnungsräumen für LGBTQI+-Personen. Die Organisation wird überwiegend von Freiwilligen getragen. Lambdaistanbul, Über uns, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>90</sup> Auskunft von Kontaktperson E via Instant-Messenger vom 2. September 2026.

<sup>91</sup> Kaos GL, Homo- und transphobe Verbrechen 2025 (türk.), Juli 2026, S. 10;13.

<sup>92</sup> Kaos GL, Violence and Discrimination against the Lesbian, Bisexual and Trans Women from Türkiye – Contribution to the Report of the Independent SOGI Expert, Januar 2026, S. 8.

<sup>93</sup> Netherlands Ministry of Foreign Affairs, General Country of Origin Information Report Turkey, 2. März 2022, S. 60.

## 4 «SICHERE» QUARTIERE UND MIETKOSTEN

### 4.1 Keine verlässliche Sicherheit auch in toleranteren Gebieten

**Begrenzte Toleranz in einzelnen Stadtteilen Istanbuls.** Die *Kontaktpersonen B, D und E* stimmten darin überein, dass LGBTQI+-Personen in einzelnen Gegenden Istanbuls vergleichsweise offener auftreten und leichter soziale Kontakte knüpfen können als andernorts, ohne dass diese Gebiete als sicher gelten könnten.<sup>94</sup> *Kontaktperson E* nannte Cihangir, Kurtuluş sowie die zentralen Kadıköy-Mahalle (Stadtviertel) Osmanağa und Caferağa und teilweise Rasimpaşa. Dort gebe es einige LGBTQI+-freundliche Lokale. Öffentliche Sichtbarkeit bleibe jedoch riskant und öffentliche Zuneigungsbekundungen seien nahezu unmöglich.<sup>95</sup> *Kontaktperson B* nannte insbesondere Şişli, Taksim und angrenzende Teile von Beyoğlu, Kadıköy, Beşiktaş sowie Küstengebiete in Üsküdar und Maltepe. LGBTQI+-Treffpunkte konzentrierten sich vor allem auf Taksim und Kadıköy.<sup>96</sup> *Kontaktperson D* nannte insbesondere Kurtuluş und Kadıköy als vergleichsweise tolerantere Gegenden, hielt Taksim im Gegensatz zu *Kontaktperson B* heute jedoch nicht mehr für einen solchen Ort.<sup>97</sup>

**Auch in Ankara und İzmir nur einzelne Gebiete vergleichsweise offener.** In Ankara nannte *Kontaktperson B* Çankaya und Yenimahalle als vergleichsweise offenere Bezirke und Çankaya als Zentrum entsprechender Treffpunkte.<sup>98</sup> *Kontaktperson D* gab zu Bedenken, dass Çankaya ein sehr grosser Bezirk sei, und es vielleicht nur ein oder zwei Stadtteile gebe, in welchen die Situation für LGBTQI+-Menschen etwas einfacher sei. *Kontaktperson D* nannte insbesondere Tunalı und Ayrancı.<sup>99</sup>

Für İzmir beschrieb *Kontaktperson B* die Küstenbezirke generell als offener und nannte Alsancak als wichtiges Zentrum für soziale Treffpunkte.<sup>100</sup> *Kontaktperson D* nannte Bornova und möglicherweise Alsancak, wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die eigene Einschätzung zu İzmir weniger sicher sei. In dieser Gegend gebe es laut *Kontaktperson D* viele Trans-Sexarbeiter\*innen, die aber fast täglich von Kundschaft und der Polizei schikaniert werden. Gleichzeitig gebe es dort aber auch mehrere queer-freundliche Cafés oder Bars.<sup>101</sup> *Kontaktperson B* schätzte darüber hinaus die südlichen Küstenregionen und

<sup>94</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026; Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026; E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>95</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026.

<sup>96</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>97</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>98</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>99</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>100</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>101</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

die Ägäisküste generell als vergleichsweise offener ein.<sup>102</sup> *Kontaktperson E* konnte zu Ankara und İzmir keine näheren Angaben machen.<sup>103</sup>

**Keine verlässliche Sicherheit auch in toleranteren Gegenden.** Nach Angaben von *Kontaktperson B* hängt die Sicherheit von LGBTQI+-Personen vom jeweiligen Ort beziehungsweise Treffpunkt ab. Ob solche Gegenden tatsächlich als sicher gelten können oder lediglich eine begrenzte Toleranz bieten, lasse sich nicht eindeutig beantworten.<sup>104</sup> *Kontaktperson D* beschrieb sie als sehr begrenzte und nur vorübergehend bestehende Räume, in denen grössere Sichtbarkeit und der Aufbau von LGBTQI+-Netzwerken möglich gewesen seien, zugleich aber weiterhin Beschimpfungen, Diskriminierung, Gewalt oder Polizeimassnahmen auftreten könnten.<sup>105</sup> Auch *Kontaktperson C*<sup>106</sup> zufolge gibt es in der Türkei keine Gebiete, die als tatsächlich sicher für LGBTQI+-Personen bezeichnet werden könnten. Taksim, Kadıköy und Kurtuluş seien innerhalb Istanbuls zwar vergleichsweise toleranter als andere Gebiete, böten jedoch keine verlässliche Sicherheit. Die Situation in Ankara und İzmir schätzte *Kontaktperson C* als schwieriger ein. Zudem lasse sich kein Ort benennen, an dem LGBTQI+-Personen Räumlichkeiten anmieten und nutzen könnten, ohne mit Diskriminierung, Anfeindungen oder anderen Sicherheitsrisiken rechnen zu müssen.<sup>107</sup> *Kontaktperson A* ging ebenfalls davon aus, dass in toleranteren Gebieten keine verlässliche Sicherheit für LGBTQI+-Personen bestehe. Sie begründete dies unter anderem mit der zunehmenden Feindseligkeit und Repression der Regierung gegenüber LGBTQI+-Personen.<sup>108</sup> So kam es beispielsweise auch in den als vergleichsweise offener beschriebenen Bezirken zuletzt zu staatlichen Eingriffen: Im September 2026 führten Polizei und Gendarmerie in Beyoğlu und Şişli Razzien an mehreren von LGBTQI+-Personen frequentierten Orten sowie in Vereinsräumen durch.<sup>109</sup>

**Auch in toleranteren Stadtvierteln bleibt öffentliche Sichtbarkeit mit Risiken verbunden.** Nach Angaben von *Kontaktperson D* sei öffentliche Sichtbarkeit auch dort nur begrenzt möglich. So könne bereits das sichtbare Tragen einer Regenbogenfahne Reaktionen anderer Personen hervorrufen, selbst wenn die Polizei nicht einschreite. LGBTQI+-Personen könnten dort zwar etwas sichtbarer auftreten, seien aber weiterhin nicht frei darin, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität offen zu zeigen.<sup>110</sup> *Kontaktperson B* wies darauf hin, dass das Risiko von Diskriminierung und Gewalt mit zunehmender Sichtbarkeit steige und dies alle Gruppen innerhalb der LGBTQI+-Gemeinschaft betreffe.<sup>111</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson C* könne die Situation für homosexuelle Personen weniger problematisch sein, solange ihre sexuelle Orientierung für andere nicht

<sup>102</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>103</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026.

<sup>104</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>105</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>106</sup> Die Kontaktperson C verfügt aufgrund ihrer anwaltlichen beziehungsweise menschenrechtlichen Tätigkeit bei einer türkischen LGBTQI+-NGO über praktische Erfahrung mit der Situation von LGBTQI+-Personen in der Türkei.

<sup>107</sup> Auskunft via Instant-Messenger vom 18. August 2026 von Kontaktperson C, tätig im Bereich LGBTQI+-Menschenrechte in der Türkei.

<sup>108</sup> Auskunft von Kontaktperson A via Instant-Messenger vom 24. August 2026.

<sup>109</sup> Bianet, [Police raids, online censorship target Turkey's LGBTI+ community in new crackdown](#), 13. September 2026.

<sup>110</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>111</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

erkennbar sei. In Taksim und Kadıköy sei dies vergleichsweise einfacher. Würden Personen jedoch aufgrund ihres Aussehens oder Geschlechtsausdrucks als LGBTQI+ wahrgenommen, erhöhe sich ihr Risiko. *Kontaktperson C* berichtete aus eigener Erfahrung, gegenüber einem Teil ihrer Nachbarschaft nicht offen mit ihrer Identität umzugehen und bewusst auszuwählen, wem gegenüber sie sich offen zeige.<sup>112</sup>

Auch öffentliche Zuneigungsbekundungen seien nach Angaben von *Kontaktperson D* nur eingeschränkt möglich. In Kadıköy könnten gleichgeschlechtliche Paare zwar beispielsweise Händchen halten, müssten aber weiterhin mit Beschimpfungen rechnen. Auch in Tunalı und Ayrancı könnten öffentliche Zuneigungsbekundungen Probleme auslösen. In diesen Gegenden gebe es einige LGBTQI+-freundliche Cafés und Restaurants sowie wenige Ausgehlokale. Auch diese seien jedoch nicht zwangsläufig sicher und könnten Polizeischikanen oder Gewalttaten ausgesetzt sein.<sup>113</sup>

Dass auch in solchen Gegenden Diskriminierung auftreten könne, veranschaulichte *Kontaktperson D* mit einem Fall in Esat bei Tunalı in Ankara: Dort seien Trans-Sexarbeiter\*innen nachts wegen ihrer Geschlechtsidentität aus einem Restaurant abgewiesen worden. Ein anschliessendes Gerichtsverfahren habe nach Angaben der *Kontaktperson D* zu keinem positiven Ergebnis geführt.<sup>114</sup>

**Polizeiliche Massnahmen gegen Wohnraum von Transfrauen.** ILGA-Europe dokumentierte 2025 mehrere Fälle, in denen Behörden gegen Wohnungen von Transfrauen vorgehen. Im Juli ordneten die Behörden in İzmir die Schliessung von 14 Wohnungen an, in denen zahlreiche Transfrauen lebten. Die Massnahme wurde offiziell mit dem «Kampf gegen Prostitution» begründet. Zuvor hatte die Polizei Berichten zufolge lokale Immobilienmakler\*innen kontaktiert, um an die Mietverträge der Bewohnerinnen zu gelangen. Im August kam es auch in Diyarbakır unter zunehmendem polizeilichem Druck zu Zwangsräumungen und Versiegelungen von Wohnungen von Transfrauen. Die Polizei verhängte Geldstrafen und versiegelte Wohnungen unter Berufung auf Vorschriften zur Bekämpfung von Sexarbeit.<sup>115</sup>

**Einschränkungen und Schliessungen von LGBTQI+-Treffpunkten.** Der Bericht von CGRS-CEDOCA weist mit Bezug auf Tourismus-Webseiten darauf hin, dass es LGBTQI+-Treffpunkte in Istanbul, Izmir und Ankara gebe.<sup>116</sup> Laut *Kontaktperson B* sind LGBTQI+-freundliche Cafés, Bars und andere Treffpunkte aber nur begrenzt vorhanden und staatlichem Druck sowie Schliessungen ausgesetzt.<sup>117</sup> Als Beispiel nannten die *Kontaktpersonen A, B und D* den Schwulencub «Tek Yön» in Cihangir im Bezirk Beyoğlu, der dort seit rund 18 Jahren bestanden hatte.<sup>118</sup> *Kontaktperson A* verwies darauf, dass sich der Club in einem eher liberalen und wohlhabenden Viertel befand.<sup>119</sup> Ende Juni 2026 wurde «Tek

<sup>112</sup> Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 28. August 2026.

<sup>113</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>114</sup> Ebenda.

<sup>115</sup> ILGA-Europe, Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+, Februar 2026, S. 164.

<sup>116</sup> CGRS-CEDOCA, Türkiye: Seksüel en genderminderheden, 22. April 2026, S. 30-31.

<sup>117</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>118</sup> Ebenda; Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson A vom 24. August 2026; Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>119</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson A vom 24. August 2026.

Yön» geschlossen, nachdem das Lokal wegen einer Einladung an Teilnehmende einer LGBTQI+-Kreuzfahrt, die Istanbul anlaufen sollte, öffentlich ins Visier geraten war.<sup>120</sup> Auch *Bianet* und die *Menschenrechtsstiftung TIHV* berichteten, dass regierungsnahe beziehungsweise homophobe Medien und Gruppen den Club unmittelbar vor der Schliessung ins Visier genommen hatten.<sup>121</sup> Auch der von LGBTQI+-Personen frequentierte «Sixties Pub» im Bezirk Çankaya in Ankara wurde im August 2026 geschlossen. Zuvor hatte die Polizei das Lokal am 25. Juli durchsucht. Sieben Personen wurden festgenommen und anschliessend in Untersuchungshaft genommen. Die Schliessung erfolgte im Rahmen einer Untersuchung wegen mutmasslicher Verstösse gegen Bestimmungen zu «Obszönität» und «Prostitution».<sup>122</sup>

Bereits im Juni 2025 hatte «Boysan's House», ein seit 2016 bestehender Gemeinschafts- und Kulturraum für LGBTQI+-Personen in Beyoğlu und Şişli, seine Schliessung bekannt gegeben. Nach Angaben der Freiwilligen machten veränderte Lebensbedingungen, zunehmender Druck und die prekäre finanzielle Lage eine Weiterführung unmöglich.<sup>123</sup>

Nach Einschätzung von *Kontaktperson B* werden damit ohnehin wenige vorhandene soziale Treffpunkte gezielt eingeschränkt. In solchen Lokalen sei es zuvor möglich gewesen, sichtbar zu sein und Zuneigung zu zeigen.<sup>124</sup> Nach Einschätzung von *Kontaktperson A* zeigte die Schliessung solcher Clubs, dass auch in vergleichsweise toleranteren Gegenden keine verlässlich sicheren Orte bestünden, an denen sich LGBTQI+-Personen dauerhaft offen und ungestört treffen könnten.<sup>125</sup>

## 4.2 Hohe Mietkosten in toleranteren Gebieten

**Finanzielle Zugänglichkeit der genannten Viertel.** *Kontaktperson A* wies darauf hin, dass der Zugang zu toleranteren Gegenden auch eine Frage des Einkommens sei. Stadtteile wie Kadıköy seien aufgrund der hohen Mieten für viele LGBTQI+-Personen als Wohnort nicht zugänglich.<sup>126</sup> *Kontaktperson E* zufolge gehören die von ihr genannten Viertel zu den teuersten Wohngegenden Istanbuls und seien für Personen mit durchschnittlichem oder niedrigem Einkommen nicht erschwinglich.<sup>127</sup> Auch *Kontaktperson D* gab an, dass tolerantere Gebiete häufig in wohlhabenden Gegenden lägen und die Wohnkosten dort meist über dem Durchschnitt lägen. Viele LGBTQI+-Personen wohnten deshalb nicht dort, sondern suchten diese Orte vor allem für soziale Kontakte auf. Besonders für LGBTQI+-Studierende und jüngere LGBTQI+-Personen stellten die hohen Mieten ein wesentliches

<sup>120</sup> Ebenda; E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>121</sup> *Bianet*, [One of Istanbul's oldest gay bars shut down after invitation to 'gay cruise' passengers](#), 29. Juni 2026; TIHV/HRFT, [27 – 29 June 2026 HRFT Documentation Center Daily Human Rights Report](#), Juni 2026.

<sup>122</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026; *Bianet*, [Popular LGBTI+ Sixties pub shut down in Ankara](#), 24. August 2026.

<sup>123</sup> ILGA-Europe, [Annual Review of Human Rights Situation of LGBTQI+](#), Februar 2026, S. 162.

<sup>124</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>125</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson A vom 24. August 2026.

<sup>126</sup> Ebenda.

<sup>127</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026.

Hindernis dar. In Ankara seien etwa Tunalı und Ayrancı vergleichsweise toleranter, zugleich aber teuer. Betroffenen werde daher teilweise empfohlen, in angrenzenden, günstigeren Gegenden wie Esat oder Kızılay zu wohnen und Tunalı oder Ayrancı für soziale Kontakte aufzusuchen. Diese angrenzenden Wohngebiete seien jedoch konservativer, sodass LGBTQI+-Personen dort ihre Identität teilweise verbergen müssten. Die toleranteren Stadtviertel selbst seien zudem weder als LGBTQI+-freundliche oder sichere Orte erkennbar, noch verfügten sie über sichtbare Unterstützungsstrukturen.<sup>128</sup> Auch *Bianet* berichtete im Juli 2024, dass LGBTQI+-Personen auf Wohnorte angewiesen seien, an denen sie sich sicherer fühlten, sich entsprechende Wohnungen jedoch häufig nicht leisten könnten. Transpersonen seien aufgrund hoher Mieten teilweise gezwungen, in weniger sicheren und weiter vom Stadtzentrum entfernten Gebieten zu leben.<sup>129</sup>

**Hohe Inflation belastet Lebenshaltungskosten und Mieten weiterhin.** Die Verbraucherpreise lagen im August 2026 laut dem *türkischen Statistikamt TÜİK* 31,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Besonders stark stiegen die Preise für Wohnen, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe mit 39,8 Prozent sowie für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke mit 33,8 Prozent.<sup>130</sup> Auch die Mieten bei neu abgeschlossenen Mietverträgen stiegen weiter deutlich. Im Juli 2026 lagen sie landesweit 28,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. In Istanbul betrug der Anstieg 32,4 Prozent, in Ankara 28,6 Prozent und in Izmir 26,3 Prozent. Berücksichtigt man jedoch die allgemeine Inflation, lagen die Mieten landesweit 2,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau.<sup>131</sup>

**Verfügbarkeit und hohe Mietniveaus insbesondere in Istanbul, Ankara und Izmir.** Die tatsächliche Verfügbarkeit von Mietwohnungen liess sich im Rahmen dieser Recherche anhand der verfügbaren Daten nicht verlässlich quantifizieren. Die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) wies auf ein begrenztes Wohnungsangebot hin und betonte, dass sich Mieten und Immobilienpreise fast täglich veränderten.<sup>132</sup> Die landesweite durchschnittliche Monatsmiete lag im Jahr 2025 laut IOM bei über 21'000 TL (damals rund 469 EUR), wobei Grossstädte wie Istanbul, Ankara und Izmir deutlich höhere Mietniveaus aufwiesen.<sup>133</sup> Nach den von der *türkischen Zentralbank* (TCMB) veröffentlichten Mietwertdaten lag der geschätzte Mietwert für eine 100 m<sup>2</sup> grosse Wohnung im zweiten Quartal 2026 landesweit bei 25'863 TL (damals zirka 485 Euro), in Istanbul bei 44'332 TL (damals zirka 832 Euro), in Izmir bei 28'540 TL (damals zirka 535 Euro) und in Ankara bei 23'921 TL (damals zirka 449 Euro). Dies entsprach rund 259 TL/m<sup>2</sup> landesweit, 443 TL/m<sup>2</sup>, 285 TL/m<sup>2</sup> beziehungsweise 239 TL/m<sup>2</sup>.<sup>134</sup>

<sup>128</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>129</sup> *Bianet*, Trans people in Turkey face housing crisis more intensely amid discrimination and phobia, 10. Juli 2024.

<sup>130</sup> Turkish Statistical Institute (TÜİK), Consumer Price Index, August 2026, 3. September 2026.

<sup>131</sup> Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası (TCMB), Residential Property Price Index and New Tenant Rent Index – July 2026, August 2026, S. 4.

<sup>132</sup> Internationale Organisation für Migration (IOM), Türkei Länderinformationsblatt 2025, Dezember 2025, S. 5.

<sup>133</sup> Der durchschnittliche Wechselkurs lag 2025 bei rund 1 TL = 0.02231 EUR. Ebenda; Europäische Zentralbank (EZB), Turkish lira (TRY), Durchschnittswert 2025: 1 EUR = 44.8161 TL, 4. September 2026.

<sup>134</sup> Die Daten beruhen auf Mietwertschätzungen von Immobiliengutachter\*innen und nicht auf tatsächlich abgeschlossenen Mietverträgen. Die Eurobeträge wurden anhand des durchschnittlichen TRY/EUR-Wechselkurses für Juni 2026 umgerechnet (1 TL = 0.01876 EUR). Dünya, Istanbul'da ortalama kira 44

**Hohe Mietwerte in den von Kontaktpersonen genannten Gebieten Istanbul.** Die *Immobilienanalyseplattform Endeksa* schätzte den durchschnittlichen Mietwert in Istanbul im August 2026 auf rund 479 TL/m<sup>2</sup>.<sup>135</sup> In den von den Kontaktpersonen genannten Gebieten lagen die von *Endeksa* geschätzten Werte im August 2026 zwischen 413 und 751 TL/m<sup>2</sup>. Für eine 100 m<sup>2</sup> grosse Wohnung entspräche dies rechnerisch monatlichen Mietwerten zwischen rund 41'300 und 75'100 TL (damals zirka 744 bis 1353 Euro).<sup>136</sup>

Da die von den Kontaktpersonen genannten Gegenden teilweise Bezirke, teilweise Mahalle oder nicht administrativ abgegrenzte Stadtviertel sind, wurden jeweils die räumlich passendsten verfügbaren Daten von *Endeksa* herangezogen.

Für den Bezirk **Kadıköy** lag der modellierte durchschnittliche Mietwert im August 2026 bei 738 TL/m<sup>2</sup>. Für die von *Kontaktperson E* besonders genannten zentralen Mahalle lagen die Werte bei 714 TL/m<sup>2</sup> in Osmanağa, 690 TL/m<sup>2</sup> in Caferağa und 597 TL/m<sup>2</sup> in Rasimpaşa.<sup>137</sup> Im Bezirk **Beşiktaş** lag der Wert bei 720 TL/m<sup>2</sup>, in **Beyoğlu** bei 626 TL/m<sup>2</sup> und in **Şişli** bei 560 TL/m<sup>2</sup>. Für das Mahalle **Cihangir** in Beyoğlu wurden 751 TL/m<sup>2</sup> ausgewiesen.<sup>138</sup>

Für **Taksim**, das keine eigenständige administrative Gebietseinheit darstellt, wurden die *Endeksa*-Daten für Kocatepe Mahallesi im Bezirk Beyoğlu als Annäherung herangezogen. Dort lag der geschätzte durchschnittliche Mietwert bei 607 TL/m<sup>2</sup>.<sup>139</sup>

Auch **Kurtuluş** ist kein eigenständiges administratives Gebiet. Für die entlang der Kurtuluş Caddesi gelegenen Mahalle Bozkurt und Eskişehir lagen die Werte bei 516 beziehungsweise 413 TL/m<sup>2</sup>.<sup>140</sup> Für die Kurtuluş Caddesi selbst schätzte *Endeksa* einen durchschnittlichen Mietwert von 453 TL/m<sup>2</sup>.<sup>141</sup>

Für die von *Kontaktperson B* genannten **Küstengebiete von Üsküdar und Maltepe** wurden die unmittelbar an der Küste gelegenen Mahalle berücksichtigt. In Üsküdar lagen die

---

bin 332 lira, 23. Juli 2026; EZB, Turkish lira (TRY), Monatsdurchschnitt Juni 2026: 1 EUR = 53.3090 TL, 4. September 2026.

<sup>135</sup> Endeksa berechnet die Werte mittels statistischer Modelle auf Grundlage von Immobilien-, Bewertungs- und Webdaten. Die Angaben entsprechen daher nicht unmittelbar tatsächlich abgeschlossenen Mietverträgen. Endeksa, Istanbul For Rent Residential Averages, Preise im August 2026, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>136</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Endeksa-Daten. Die Eurobeträge wurden anhand des durchschnittlichen TL/EUR-Wechselkurses für August 2026 (1 TL = 0.01801 EUR) umgerechnet. EZB, Turkish lira (TRY), Monatsdurchschnitt August 2026: 1 EUR = 55.5105 TL, 10. September 2026.

<sup>137</sup> Endeksa, Kadıköy Neighborhoods For Rent Residential Rents, Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>138</sup> Endeksa, Istanbul Beşiktaş For Rent Residential Averages; Endeksa, Istanbul Beyoğlu For Rent Residential Averages; Endeksa, Istanbul Şişli For Rent Residential Averages, alle Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>139</sup> Endeksa, Istanbul Beyoğlu Kocatepe For Rent Residential Averages, Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>140</sup> Endeksa, Istanbul, Şişli Neighborhoods For Rent Residential Rents, Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>141</sup> Endeksa, Kurtulus Avenue Sisli Istanbul For Rent Residential Averages, Preise August 2026, Zugriff am 10. September 2026.

modellierten Mietwerte zwischen 516 und 735 TL/m<sup>2</sup>,<sup>142</sup> in Maltepe zwischen 588 und 734 TL/m<sup>2</sup>.<sup>143</sup>

**Vergleichsweise hohe Mietwerte in den genannten Gebieten Ankaras.** Für Ankara wurden sowohl Bezirke als auch kleinere, von den Kontaktpersonen genannte Gebiete berücksichtigt. Der modellierte durchschnittliche Mietwert für die Stadt insgesamt lag laut *Endeksa* im August 2026 bei 299 TL/m<sup>2</sup>.<sup>144</sup> Im Bezirk Çankaya lag er bei 387 TL/m<sup>2</sup>. Damit war Çankaya der zweit teuerste Bezirk Ankaras.<sup>145</sup> Innerhalb von Çankaya wurden für Kavaklıdere 413 TL/m<sup>2</sup>, für die Tunalı Hilmi Caddesi 345 TL/m<sup>2</sup> und für Ayrancı 358 TL/m<sup>2</sup> ausgewiesen.<sup>146</sup> Für den Bezirk Yenimahalle, der Rang vier unter den Bezirken Ankaras belegte, lag der Wert bei 299 TL/m<sup>2</sup>.<sup>147</sup>

Insgesamt lagen die von *Endeksa* modellierten Mietwerte in den berücksichtigten Gebieten Ankaras im August 2026 zwischen 299 und 413 TL/m<sup>2</sup>. Für eine 100 m<sup>2</sup> grosse Wohnung entspräche dies rechnerisch rund 29'900 bis 41'300 TL pro Monat (damals zirka 539 bis 744 Euro).<sup>148</sup>

**Vergleichsweise hohe Mietwerte auch in den genannten Gebieten Izmirs.** Der modellierte durchschnittliche Mietwert für Izmir insgesamt lag im August 2026 bei 334 TL/m<sup>2</sup>. Unter den 30 Bezirken belegte Konak mit 351 TL/m<sup>2</sup> Rang 10 und Bornova mit 339 TL/m<sup>2</sup> Rang 11. Für Alsancak, ein Mahalle im Bezirk Konak, wurden 363 TL/m<sup>2</sup> ausgewiesen.<sup>149</sup> Damit lagen die Mietwerte in den berücksichtigten Gebieten zwischen 339 und 363 TL/m<sup>2</sup>. Für eine 100 m<sup>2</sup> grosse Wohnung entspräche dies rechnerisch rund 33'900 bis 36'300 TL pro Monat (damals zirka 611 bis 654 Euro).<sup>150</sup>

<sup>142</sup> Selimiye 580 TL/m<sup>2</sup>, Salacak 636 TL/m<sup>2</sup>, Aziz Mahmut Hüdayi 612 TL/m<sup>2</sup>, Mimar Sinan 538 TL/m<sup>2</sup>, Sultantepe 591 TL/m<sup>2</sup>, Kuzguncuk 717 TL/m<sup>2</sup>, Beylerbeyi 565 TL/m<sup>2</sup>, Çengelköy 516 TL/m<sup>2</sup>, Kuleli 550 TL/m<sup>2</sup> und Kandilli 735 TL/m<sup>2</sup>. Zum Vergleich lag der durchschnittliche Mietwert im August 2026 im gesamten Bezirk Üsküdar bei 526 TL/m<sup>2</sup>. *Endeksa, Istanbul, Üsküdar Neighborhoods For Rent Residential Rents*, Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>143</sup> Altintepe 598 TL/m<sup>2</sup>, Küçükyalı Merkez 638 TL/m<sup>2</sup>, Çınar 734 TL/m<sup>2</sup>, İdealtepe 641 TL/m<sup>2</sup> und Yalı 588 TL/m<sup>2</sup>. Zum Vergleich lag der durchschnittliche Mietwert im gesamten Bezirk Maltepe bei 519 TL/m<sup>2</sup>. *Endeksa, Istanbul Maltepe For Rent Residential Averages*, Preise August 2026, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>144</sup> *Endeksa, Ankara Counties For Rent Residential Rents*, Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> *Endeksa, Ankara, Çankaya Neighborhoods For Rent Residential Rents*; *Endeksa, Tunalı Hilmi Avenue Çankaya For Rent Residential Averages*, alle Preise August 2026, Zugriff am 3. September 2026.

<sup>147</sup> *Endeksa, Ankara Yenimahalle For Rent Residential Averages*, August 2026.

<sup>148</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der aufgeführten *Endeksa*-Daten. Die Eurobeträge wurden anhand des durchschnittlichen TL/EUR-Wechselkurses für August 2026 (1 TL = 0.01801 EUR) umgerechnet. EZB, *Turkish lira (TRY)*, Monatsdurchschnitt August 2026: 1 EUR = 55.5105 TL, 10. September 2026.

<sup>149</sup> *Endeksa, Izmir Counties For Rent Residential Rents*; *Izmir Bornova For Rent Residential Averages*; alle Preise im August 2026, Zugriff am 3. September 2026; *Endeksa, Izmir Konak Alsancak For Rent Residential Averages*, Preise im August 2026, Zugriff am 10. September 2026.

<sup>150</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der aufgeführten *Endeksa*-Daten. Die Eurobeträge wurden anhand des durchschnittlichen TL/EUR-Wechselkurses für August 2026 (1 TL = 0.01801 EUR) umgerechnet. EZB, *Turkish lira (TRY)*, Monatsdurchschnitt August 2026: 1 EUR = 55.5105 TL, 10. September 2026.

## 4.3 Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum

**Diskriminierung von LGBTQI+-Personen auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere von sichtbaren LGBTQI+- und Transpersonen.** Verschiedene Quellen weisen weiterhin auf Diskriminierung von LGBTQI+-Personen bei der Wohnungssuche hin. Laut dem US-DOS-Bericht zu 2023 weigerten sich Vermietende teilweise, an LGBTQI+-Personen zu vermieten, oder verlangten von ihnen deutlich höhere Mieten.<sup>151</sup> Eine *Bianet*-Recherche von Juli 2024 dokumentierte entsprechende Praktiken insbesondere gegenüber Transpersonen: Befragte Aktivist\*innen berichteten von höheren Mietforderungen, doppelten Kautionen und der Weigerung von Vermietenden, Wohnungen an Transpersonen zu vermieten. Besonders Transfrauen seien aufgrund verbreiteter Annahmen, sie seien Sexarbeiterinnen, betroffen.<sup>152</sup> Auch *Kontaktperson B* gab an, dass von LGBTQI+-Personen bei der Wohnungsmiete eine höhere Miete verlangt und Gewalt eingesetzt werden könne, um sie zum Verlassen einer Wohnung zu zwingen. Für Transpersonen und insbesondere für Transfrauen, die in der Sexarbeit tätig sind, trete diese Form der Diskriminierung häufiger und systematischer auf.<sup>153</sup> *Kaos GL* berichtete im Januar 2026 ebenfalls von hohen Wohnkosten und Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum für Transfrauen und andere LGBTQI+-Personen. Für lesbische Frauen erschwerten zudem geschlechtsspezifische Ungleichheiten den gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum. Besonders betroffen seien unter anderem allein oder mit einer Partnerin lebende Lesben, lesbische Sexarbeiterinnen, alleinerziehende und in Armut lebende Lesben, Betroffene häuslicher Gewalt sowie lesbische Geflüchtete.<sup>154</sup>

Nach Angaben von *Kontaktperson C* ist es für offen lebende LGBTQI+-Personen schwierig, eine Wohnung zu mieten. Für Transpersonen sei dies besonders ausgeprägt. Viele LGBTQI+-Personen würden ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität deshalb gegenüber Vermietenden nicht offenlegen.<sup>155</sup> *Kontaktperson E* zufolge könne die Wohnungssuche in toleranteren Gegenden zwar einfacher sein. Da die türkische Gesellschaft jedoch insgesamt stark gemeinschaftsorientiert sei, spielten auch Vermietende und Nachbar\*innen eine wichtige Rolle, sodass es weiterhin zu Diskriminierung kommen könne.<sup>156</sup> Auch *Kontaktperson D* gab an, dass Diskriminierung dort weiterhin vorkomme. Insbesondere sichtbare Transpersonen sowie Personen, die als feminin oder sichtbar queer wahrgenommen würden, könnten von Vermietenden abgelehnt werden. Eine solche Ablehnung erfolge nicht immer offen, sondern könne auch auf subtilere Weise geschehen.<sup>157</sup>

**LGBTQI+-Personen als Nachbar\*innen teilweise unerwünscht.** *Kontaktperson C* wies darauf hin, dass LGBTQI+-Personen als Nachbar\*innen unerwünscht sein könnten.<sup>158</sup> Für

<sup>151</sup> US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23. April 2024.

<sup>152</sup> Bianet, Trans people in Turkey face housing crisis more intensely amid discrimination and phobia, 10. Juli 2024.

<sup>153</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von Kaos GL vom 26. August 2026.

<sup>154</sup> Kaos GL, Violence and Discrimination against the Lesbian, Bisexual and Trans Women from Türkiye – Contribution to the Report of the Independent SOGI Expert, Januar 2026, S. 9.

<sup>155</sup> Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 28. August 2026.

<sup>156</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026.

<sup>157</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>158</sup> Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 28. August 2026.

homosexuelle Personen wird diese Einschätzung durch eine für die Türkei repräsentativ angelegte Erhebung von *Global Akademi und Akademetre* in 26 Provinzen aus dem Jahr 2022 gestützt: 48 Prozent der Befragten gaben an, homosexuelle Personen nicht oder auf keinen Fall als Nachbar\*innen haben zu wollen. Unter den abgefragten sozialen Gruppen waren homosexuelle Personen damit die am stärksten abgelehnte Gruppe.<sup>159</sup>

**Auch LGBTQI+-Organisationen haben Schwierigkeiten bei der Anmietung von Räumlichkeiten.** Nach Angaben von *Kontaktperson C* sei es selbst für LGBTQI+-Organisationen, deren Tätigkeit nach aussen erkennbar ist, sehr schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Organisationen müssten deshalb häufig Wohnungen in toleranteren, aber teuren Gegenden im Raum Taksim oder in Kadıköy mieten.<sup>160</sup>

**Besondere Probleme für Transpersonen und Sexarbeiter\*innen.** *Kontaktperson C* berichtete, dass von Transpersonen genutzte Gebäude in Taksim, in denen teilweise auch Sexarbeit stattfindet, wiederholt von der Polizei versiegelt würden. Zudem würden Transpersonen im öffentlichen Raum mit Geldbussen belegt. Nach Einschätzung von *Kontaktperson C* finde die Polizei teilweise Vorwände für solche Sanktionen.<sup>161</sup> Diese Angaben werden durch *Kaos GL* gestützt. Unter Verweis auf einen Bericht der *May 17 Association* schreibt *Kaos GL*, dass Strafverfolgungsbehörden Wohnungen von Transfrauen häufig mit der Begründung versiegelten, diese seien Sexarbeiterinnen.<sup>162</sup>

## 5 ARBEIT UND EINKOMMEN

### 5.1 Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen

**Diskriminierung im Arbeitsleben.** Laut *Kontaktperson E* ist ein Coming-out am Arbeitsplatz generell mit Risiken verbunden. LGBTQI+-Personen könnten zudem auch dann als solche wahrgenommen werden, wenn sie ihre Identität nicht offenlegen.<sup>163</sup> Nach Angaben von *Kontaktperson B* komme es sowohl bei Einstellungen als auch bei Kündigungen zu Diskriminierung. LGBTQI+-Beschäftigte müssten zudem deutlich ungünstigere

<sup>159</sup> Mustafa Aydın et al., *Kantitatif Araştırma Raporu: Türkiye Siyasal Sosyal Eğilimler Araştırması 2022* (Bericht zur quantitativen Erhebung: Politische und soziale Tendenzen in der Türkei 2022) (türk.), Global Akademi/Akademetre, İstanbul 2023, S. 124.

<sup>160</sup> Telefon-Interview mit Kontaktperson C vom 28. August 2026.

<sup>161</sup> Ebenda.

<sup>162</sup> *Kaos GL, Violence and Discrimination against the Lesbian, Bisexual and Trans Women from Türkiye – Contribution to the Report of the Independent SOGI Expert*, Januar 2026, S. 9.

<sup>163</sup> Auskunft via Instant-Messenger von Kontaktperson E vom 2. September 2026.

Arbeitsbedingungen hinnehmen als heterosexuelle Beschäftigte und hätten schlechtere berufliche Aufstiegschancen.<sup>164</sup>

**Beispiel: Arbeitsplatzverlust nach medialer Kampagne gegen eine Transfrau.** *Kontaktperson D* nannte als Beispiel für die Folgen öffentlicher Sichtbarkeit den Fall der Transfrau und Lehrerin Zoe Lila. Diese habe ein gesetzlich vorgesehenes Verfahren zur Geschlechtsangleichung und Namensänderung durchlaufen, sei anschliessend jedoch von regierungsnahen Medien ins Visier genommen worden und habe ihre Stelle verloren.<sup>165</sup> *Kaos GL* berichtete ebenfalls über den Fall: Zoe Lila arbeitete als Englischlehrerin an einer Privatschule in Istanbul-Sarıyer. Nachdem regierungsnahe Medien ihre Geschlechtsangleichung und den Umgang der Schule damit öffentlich thematisiert hatten, wurde ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert. *Kaos GL* ordnete den Fall als Verletzung des Rechts auf Arbeit infolge der gegen sie gerichteten Kampagne ein.<sup>166</sup>

**Begrenzte und häufig prekäre Beschäftigungsmöglichkeiten auch in toleranteren Gebieten.** Laut *Kontaktperson D* könnten die Chancen bei der Arbeitssuche in den zuvor genannten toleranteren Gegenden etwas besser sein. Die verfügbaren Stellen konzentrierten sich jedoch häufig auf Cafés und Restaurants und seien meist befristet, schlecht bezahlt oder auf Mindestlohniveau. Auch nach einer Anstellung könne die LGBTQI+-Identität gegen Beschäftigte verwendet werden, indem Arbeitgeber\*innen deren begrenzte alternative Beschäftigungsmöglichkeiten ausnutzten, um Druck auszuüben oder sie auszubeuten. *Kontaktperson D* bezeichnete dies als eine Form bedingter Toleranz. Stabile Beschäftigungsmöglichkeiten seien in diesen Gegenden nur begrenzt vorhanden.<sup>167</sup>

**Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt kann Transfrauen in Sexarbeit drängen.** Transpersonen haben laut dem *niederländischen Aussenministerium* generell Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und sind auch bei erfolgreicher Beschäftigung teilweise starker Transfeindlichkeit und Belästigung ausgesetzt. Insbesondere Transfrauen seien deshalb teilweise darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch Sexarbeit zu verdienen. Obwohl Sexarbeit in der Türkei grundsätzlich legal ist, seien Transpersonen vom staatlich regulierten Bereich ausgeschlossen und könnten daher nur ausserhalb des legal regulierten Systems arbeiten. Dadurch verfügten sie unter anderem über keine entsprechenden Rentenansprüche oder Versicherungen und seien einem erhöhten Risiko von Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.<sup>168</sup>

**Verbergen der eigenen Identität als verbreitete Strategie.** Die Umfragen von *Kaos GL* im Jahr 2025 unter 283 LGBTQI+-Beschäftigten im privaten und 99 im öffentlichen Sektor zeigen, dass ein grosser Teil der Befragten ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsmerkmale nicht vollständig offenlegt. Im privaten Sektor waren 78,1 Prozent am Arbeitsplatz nicht vollständig offen, im öffentlichen Sektor 96 Prozent.

---

<sup>164</sup> E-Mail-Auskunft der Kontaktperson B von *Kaos GL* vom 26. August 2026.

<sup>165</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>166</sup> *Kaos GL*, Trans teacher loses job after smear campaign: "I was left completely alone as a result of the Ministry of National Education's systematic violence", 8. Juli 2026.

<sup>167</sup> Interview mit Kontaktperson D von «May 17 Association» vom 28. August 2026.

<sup>168</sup> Netherlands Ministry of Foreign Affairs, General Country of Origin Information Report Turkey, 2. März 2022, S. 61.

Während des Bewerbungsverfahrens waren im privaten Sektor 86,6 Prozent nicht vollständig offen und im öffentlichen Sektor war keine befragte Person vollständig offen. *Kaos GL* beschreibt das Verbergen der eigenen Identität als verbreitete Strategie zur Verringerung des Diskriminierungsrisikos.<sup>169</sup>

**Diskriminierung trotz Verbergens der eigenen Identität.** Von Diskriminierung während des Bewerbungsverfahrens berichteten 8,1 Prozent der Befragten im privaten und 4 Prozent im öffentlichen Sektor. Nach Antritt der Stelle am Arbeitsplatz lagen die entsprechenden Anteile bei 19,8 beziehungsweise 19,2 Prozent. Gleichzeitig gaben im privaten Sektor 48,8 Prozent während der Bewerbung und 38,2 Prozent am Arbeitsplatz an, keine Diskriminierung erfahren zu haben, weil ihre Identität verborgen oder nicht unmittelbar erkennbar gewesen sei. Im öffentlichen Sektor lagen diese Anteile bei 71,8 beziehungsweise 64,6 Prozent. Die Ergebnisse zeigen laut *Kaos GL*, dass das Verbergen der eigenen Identität das Diskriminierungsrisiko nicht vollständig beseitigt.<sup>170</sup>

**Hassrede und geringe Nutzung von Beschwerdemechanismen bei Diskriminierung.** Von LGBTQI+-feindlicher Hassrede am Arbeitsplatz berichteten 34,6 Prozent der Befragten im privaten und 58,6 Prozent im öffentlichen Sektor. Laut *Kaos GL* tragen solche Erfahrungen dazu bei, dass LGBTQI+-Beschäftigte ihre Identität auch nach Antritt einer Stelle weiterhin verbergen. Bei Diskriminierungserfahrungen wurden offizielle Beschwerdewege in beiden Erhebungen nur sehr selten genutzt. Laut *Kaos GL* zeigen die Aussagen der Befragten, dass sie von diesen Mechanismen keine wirksamen Ergebnisse erwarten.<sup>171</sup>

**Psychische und berufliche Folgen.** Die Befragten brachten das dauerhafte Verbergen der eigenen Identität sowie Diskriminierung und Hassrede unter anderem mit fehlendem Zugehörigkeitsgefühl, eingeschränkten Beziehungen zu Kolleg\*innen, Angst, Stress, Depressionen, Burnout sowie geringerer Motivation und Arbeitszufriedenheit in Verbindung. Von negativen Auswirkungen auf Produktivität und Arbeitszufriedenheit berichteten 53,5 Prozent im öffentlichen und 38,9 Prozent im privaten Sektor. *Kaos GL* bewertet die Notwendigkeit, die eigene Identität dauerhaft verbergen zu müssen, als Form von Diskriminierung.<sup>172</sup>

**Zusätzliche Belastung durch wirtschaftliche Unsicherheit.** 28,6 Prozent der Befragten im privaten und 20,2 Prozent im öffentlichen Sektor gaben an, dass sich die wirtschaftliche Instabilität der Türkei in besonderer Weise auf ihre Arbeitsbedingungen auswirke. Unter den 28 befragten Transpersonen im privaten Sektor lag dieser Anteil bei 60,7 Prozent. Genannt wurden unter anderem Angst vor Arbeitsplatzverlust, Schwierigkeiten

---

<sup>169</sup> *Kaos GL, The Situation of LGBTQI+ Employees in the Private Sector in Türkiye*, 2025, S. 5-8; *Kaos GL, The Situation of LGBTQI+ Employees in the Public Sector in Türkiye*, 2025, S. 5-9.

<sup>170</sup> *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Private Sector*, 2025, S. 6-8; *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Public Sector*, 2025, S. 6-9.

<sup>171</sup> *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Private Sector*, 2025, S. 8-9; *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Public Sector*, 2025, S. 6;9-10.

<sup>172</sup> *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Private Sector*, 2025, S. 11; *Kaos GL, LGBTQI+ Employees in the Public Sector*, 2025, S. 11-12.

bei Bewerbungen, niedrige Löhne, Arbeit ohne Sozialversicherung sowie Probleme aufgrund nicht angepasster amtlicher Dokumente.<sup>173</sup>

## 5.2 Durchschnittliche Lebenshaltungskosten und Einkommen

**Überdurchschnittliche Lebenshaltungskosten in Istanbul, Izmir und Ankara.** Die jüngsten amtlichen regionalen Preisvergleiche des *türkischen Statistikamts TÜİK* beziehen sich auf das Jahr 2024. Die regionalen Kaufkraftparitätsdaten beruhen auf einem definierten Waren- und Dienstleistungskorb und ermöglichen einen Vergleich des Preisniveaus zwischen den Regionen. Bei einem landesweiten Preisniveau von 100 lag der Index für die gemessenen Konsumausgaben in Istanbul bei 112,6, in Izmir bei 110,1 und in Ankara bei 104,4. Damit lagen die Preise für den zugrunde gelegten Waren- und Dienstleistungskorb und damit die entsprechenden Lebenshaltungskosten in allen drei Regionen über dem türkischen Durchschnitt.<sup>174</sup>

**Durchschnittseinkommen und Mindestlohn.** Nach den jüngsten Einkommensdaten des *türkischen Statistikamts TÜİK* betrug das durchschnittliche jährliche Einkommen aus der Hauptbeschäftigung von Lohn- und Gehaltsempfänger\*innen im Jahr 2024 379'047 TL, entsprechend rechnerisch rund 31'587 TL pro Monat (damals rund 888 Euro).<sup>175</sup> Der gesetzliche Mindestlohn wurde für 2026 auf monatlich 33'030 TL brutto beziehungsweise 28'075.50 TL netto (rund 586, respektive 498 Euro)<sup>176</sup> festgelegt und gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026.<sup>177</sup>

**Hoher Anteil von Beschäftigten mit Mindestlohn.** Nach Angaben des Vizepräsidenten der *türkischen Sozialversicherungsanstalt SGK* wurden im Juli 2025 für rund 6,8 Millionen beziehungsweise 40 Prozent der etwa 17 Millionen bei der SGK erfassten unselbständig Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge auf Basis des Mindestlohns entrichtet.<sup>178</sup>

**Niedrige Einkommen im Beherbergungs- und Gastronomiektor.** Nach Angaben des *türkischen Statistikamts TÜİK* lag der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst im Bereich Beherbergung und Gastronomie im Jahr 2024 bei 24'484 TL (damals rund 688 Euro). Damit gehörte der Sektor zu den Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten durchschnittlichen Verdiensten. Über alle erfassten Wirtschaftszweige lag der durchschnittliche Bruttoverdienst bei 39'253 TL (damals rund 1104 Euro).<sup>179</sup>

<sup>173</sup> Kaos GL, LGBTI+ Employees in the Private Sector, 2025, S. 12-13; Kaos GL, LGBTI+ Employees in the Public Sector, 2025, S. 12-13.

<sup>174</sup> Turkish Statistical Institute (TÜİK), Regional Purchasing Power Parity, 2024, 29. Dezember 2025.

<sup>175</sup> Durchschnittlicher Wechselkurs (0.02811 EUR) im Jahr 2024. TÜİK, Income Distribution Statistics, 2025, 26. Dezember 2025; EZB, Turkish lira (TRY), Jahresdurchschnitt 2024: 1 TL = 0.02811 EUR, 10. September 2026.

<sup>176</sup> Wechselkurs am 10. September 2026: 1 EUR = 56.3316 TL. EZB, Euro reference exchange rate – Turkish lira, 10. September 2026.

<sup>177</sup> Türkisches Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Asgari Ücret, 2026.

<sup>178</sup> Nefes, 6.8 milyon kişi asgari ücret alıyor, 28. Oktober 2025.

<sup>179</sup> Durchschnittlicher Wechselkurs (0.02811 EUR) im Jahr 2024. TÜİK, Labour Cost Statistics, 2024, 25. Dezember 2025; EZB, Turkish lira (TRY), Durchschnittlicher Wechselkurs 2024: 1 TL = 0.02811 EUR, 10. September 2026.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:

[www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen)

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:

[www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter)

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen  
Deutsch

## **COPYRIGHT**

© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.